

Interreg Polska-Sachsen

European Regional Development Fund



Kooperationsprogramm INTERREG Polen – Sachsen 2021-2027

Programmmentwurf – Version 9.4



Warschau, Juli 2021



Die vorliegende *Sozioökonomische Analyse des Fördergebiets des Programms* wurde von der Firma ECORYS Polska im Auftrag der Verwaltungsbehörde des Programms der grenzübergreifenden Zusammenarbeit INTERREG 2021-2027 zwischen Polen und Sachsen erstellt.

Alle im vorliegenden Dokument verwendeten Fotos stammen von Wikipedia und Wikimedia Commons (Quelle: <https://www.bing.com/images>) – bekanntgegebene Autoren: Charalambos Bratsas, Hoover 5555, Marko Ercegović, Zunowak, Falk2, Jerzy Bereszko, Ad Meskens. Die Fotos wurden auf Grundlage der Lizenzbestimmung 'kann kostenlos geändert, freigegeben und kommerziell verwendet werden' freigegeben.

Indeks skrótów

Skrót	Rozwinięcie
BIP	Bruttoinlandsprodukt
COVID-19	Coronavirus Krankheit 2019
EFRE	Europäischer Fonds für regionale Entwicklung
EU	Europäische Union
F&E	Forschung und Entwicklung
GS	Gemeinsames Sekretariat
GZK 2030	Gemeinsames Zukunftskonzept für den deutsch-polnischen Verflechtungsraum – Vision 2030
KPF	Kleinprojektfonds
MAB	UNESCO-Programm „Der Mensch und die Biosphäre“; Ziel des Programms ist es, ein Gleichgewicht zwischen Mensch und Biosphäre zu schaffen, und der Weg zu diesem Ziel ist die Schaffung eines internationalen Netzwerks von Biosphärenreservaten
NB	Nationale Behörde
TEN-V	Transeuropäischen Verkehrsnetze
ÜLG	Überseeische Länder und Gebiete
UNESCO	Organisation der Vereinten Nationen für Bildung, Wissenschaft und Kultur
VB	Verwaltungsbehörde
ZVON	Verkehrsverbund Oberlausitz-Niederschlesien

Inhaltsverzeichnis

1. Gemeinsame Programmstrategie: wichtigste Entwicklungsherausforderungen und politische Maßnahmen.....	9
1.1. Programmgebiet (nicht erforderlich für Programme im Rahmen von Interreg C).....	9
1.2. Gemeinsame Programmstrategie: Zusammenfassung der wichtigsten gemeinsamen Herausforderungen unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen, sozialen und territorialen Unterschiede sowie Ungleichheiten, des gemeinsamen Investitionsbedarfs und der Komplementarität und Synergien mit anderen Finanzierungsprogrammen und -instrumenten, der bisherigen Erfahrungen sowie der makroregionalen Strategien und Meeresbeckenstrategien, sofern sich eine oder mehrere Strategien ganz oder teilweise auf das Programmgebiet erstrecken	10
1.3. Begründung für die Auswahl der politischen und Interreg-spezifischen Ziele, der entsprechenden Prioritäten, der spezifischen Ziele und der Formen der Unterstützung; dabei ist gegebenenfalls auf fehlende Verbindungen in der grenzübergreifenden Infrastruktur einzugehen	31
2. Priorität	41
2.1. Priorität 1 – Ein nachhaltiger Grenzraum – Prävention und Anpassung an den Klimawandel.....	41
2.1.1. Spezifisches Ziel: Förderung der Anpassung an den Klimawandel und der Katastrophenprävention und der Katastrophenresilienz unter Berücksichtigung von ökosystembasierten Ansätzen	41
2.1.2. Entsprechende Maßnahmenarten und deren erwarteter Beitrag zu diesen spezifischen Zielen sowie zu den makroregionalen Strategien und Meeresbeckenstrategien, falls zutreffend	41
2.1.3. Indikatoren	42
2.1.4. Die wichtigsten Zielgruppen	44

2.1.5.	Angabe der gezielt zu unterstützenden Gebiete, einschließlich geplante Nutzung integrierter territorialer Investitionen, von der örtlichen Bevölkerung betriebener lokaler Entwicklung und anderer territorialer Instrumente	44
2.1.6.	Geplante Nutzung von Finanzinstrumenten	44
2.1.7.	Indikative Aufschlüsselung der EU-Programmmittel nach Art der intervention	44
2.2.	Priorität 2 – Ein lebenswerter Grenzraum – Bildung, Kultur und Tourismus	47
2.2.1.	Spezifisches Ziel: 2.1. Verbesserung des gleichberechtigten Zugangs zu inklusiven und hochwertigen Dienstleistungen in den Bereichen allgemeine und berufliche Bildung sowie lebenslanges Lernen durch Entwicklung barrierefreier Infrastruktur, auch durch Förderung der Resilienz des Fern- und Online-Unterrichts in der allgemeinen und beruflichen Bildung	47
2.2.2.	Entsprechende Maßnahmenarten und deren erwarteter Beitrag zu diesen spezifischen Zielen sowie zu den makroregionalen Strategien und Meeresbeckenstrategien, falls zutreffend	47
2.2.3.	Indikatoren	49
2.2.4.	Die wichtigsten Zielgruppen	50
2.2.5.	Angabe der gezielt zu unterstützenden Gebiete, einschließlich geplante Nutzung integrierter territorialer Investitionen, von der örtlichen Bevölkerung betriebener lokaler Entwicklung und anderer territorialer Instrumente	51
2.2.6.	Geplante Nutzung von Finanzinstrumenten	51
2.2.7.	Indikative Aufschlüsselung der EU-Programmmittel nach Art der intervention	51
2.2.8.	Spezifisches Ziel: 2.2. Stärkung der Rolle, die Kultur und nachhaltiger Tourismus für die Wirtschaftsentwicklung, die soziale Inklusion und die soziale Innovation spielen	53
2.2.9.	Entsprechende Maßnahmenarten und deren erwarteter Beitrag zu diesen spezifischen Zielen sowie zu den makroregionalen Strategien und Meeresbeckenstrategien, falls zutreffend	53
2.2.10.	Indikatoren	55
2.2.11.	Die wichtigsten Zielgruppen	57

2.2.12.	Angabe der gezielt zu unterstützenden Gebiete, einschließlich geplante Nutzung integrierter territorialer Investitionen, von der örtlichen Bevölkerung betriebener lokaler Entwicklung und anderer territorialer Instrumente	57
2.2.13.	Geplante Nutzung von Finanzinstrumenten.....	57
2.2.14.	Indikative Aufschlüsselung der EU-Programmmittel nach Art der intervention...	57
2.3.	Priorität 3 - Ein dialogorientierter Grenzraum – Kooperationen von Einwohnern und Institutionen.....	59
2.3.1.	Spezifisches Ziel: Weitere Maßnahmen zur Unterstützung von „Bessere Governance in Bezug auf die Zusammenarbeit“.....	59
2.3.2.	Entsprechende Maßnahmenarten und deren erwarteter Beitrag zu diesen spezifischen Zielen sowie zu den makroregionalen Strategien und Meeresbeckenstrategien, falls zutreffend	59
2.3.3.	Indikatoren	62
2.3.4.	Die wichtigsten Zielgruppen	64
2.3.5.	Angabe der gezielt zu unterstützenden Gebiete, einschließlich geplante Nutzung integrierter territorialer Investitionen, von der örtlichen Bevölkerung betriebener lokaler Entwicklung und anderer territorialer Instrumente	64
2.3.6.	Geplante Nutzung von Finanzinstrumenten	65
2.3.7.	Indikative Aufschlüsselung der EU-Programmmittel nach Art der intervention	65
3.	Finanzierungsplan	66
3.1.	Mittelausstattung nach Jahr.....	66
3.2.	Mittelausstattung insgesamt aufgeschlüsselt nach Fonds und nationaler Kofinanzierung.....	67
4.	Maßnahme zur Einbindung der relevanten Programmpartner in die Ausarbeitung des Interreg-Programms und die Rolle dieser Programmpartner bei der Durchführung, Begleitung und Bewertung.....	69
5.	Ansatz für Kommunikations- und Sichtbarkeitsmaßnahmen in Bezug auf das Interreg-Programm (Ziele, Zielgruppen, Kommunikationswege, einschließlich Öffentlichkeitsarbeit über die sozialen Medien, falls zutreffend, des geplanten Budgets und der relevanten Indikatoren für Begleitung und Evaluierung).....	75

6. Angabe der Unterstützung für Kleinprojekte, einschließlich Kleinprojekten im Rahmen von Kleinprojektfonds	79
7. Durchführungsvorschriften.....	80
7.1. Programmbehörden.....	80
7.2. Verfahren zur Einrichtung eines gemeinsamen Sekretariats.....	81
7.3. Aufteilung der Haftung auf die teilnehmenden Mitgliedstaaten und gegebenenfalls Dritt- oder Partnerländer oder ÜLG für den Fall, dass die Verwaltungsbehörde (VB) oder die Kommission Finanzkorrekturen verhängt.....	82
8. Verwendung von Kosten je Einheit, Pauschalbeträgen, Pauschalfinanzierungen und nicht mit Kosten verknüpften Finanzierungen.....	84

CCI-Nr	[15 Zeichen]
Bezeichnung	Kooperationsprogramm INTERREG Polen – Sachsen 2021-2027
Version	1
Erstes Jahr	2021
Letztes Jahr	2027
Förderfähig ab	2021-01-01
Förderfähig bis	2030-12-31
Nummer des Kommissionsbeschlusses	
Datum des Kommissionsbeschlusses	
Beschluss zur Programmänderung Nr.	[20]
Beschluss zur Programmänderung in Kraft getreten am	
Vom Programm abgedeckte NUTS-Regionen	
Aktionsbereich	

Version: 9.4

Datum: 21.06.2021

1. Gemeinsame Programmstrategie: wichtigste Entwicklungsherausforderungen und politische Maßnahmen

1.1. Programmgebiet (nicht erforderlich für Programme im Rahmen von Interreg C)

Bezug: Artikel 17 Absatz 3 Buchstabe a, Artikel 17 Absatz 9 Buchstabe a

Das Programmgebiet umfasst die Unterregion Jelenia Góra (NUTS3) in der Woiwodschaft Niederschlesien und den Landkreis Żarski (LAU1) in der Woiwodschaft Lubuskie auf polnischer Seite sowie die Landkreise Bautzen und Görlitz (NUTS3) im Freistaat Sachsen auf der deutschen Seite. Die Gesamtfläche des Programmgebiets (Fördergebiet) beträgt 11.471 km².

Das Fördergebiet erstreckt sich über drei große geografisch-physikalische Naturräume: die Sudeten im Süden, das Sächsisch-Niederlausitzer Heideland im Nordwesten und die Mittelpolnische Tiefebene im Osten. Das Landschaftsbild ist differenziert und variiert auf polnischer Seite vom Riesengebirge im Süden bis zu den Ebenen der Niederschlesischen Heide im Norden. Eine vergleichbare Landschaft erstreckt sich auf deutscher Seite mit dem Zittauer Gebirge im Süden und dem flachen Sächsisch-Niederlausitzer Heideland.

Das Gebiet ist geprägt von zahlreichen natürlichen Lebensräumen für Pflanzen und Tiere. Das an der Grenze zwischen Tschechien und Polen liegende Riesengebirge wird als Biosphärenreservat geschützt. Der nördliche Teil der Oberlausitzer Heide- und Teichlandschaft zeichnet sich durch ausgedehnte Heidelandschaften und Wälder aus. Nördlich von Bautzen erstreckt sich eine Landschaft zahlreicher kleiner ruhender Gewässer, Torfmoore und Feuchtwiesen. Diese Landschaft wird ebenfalls als Biosphärenreservat geschützt. Im Fördergebiet befindet sich auch der beiderseits der Grenze liegende, in die UNESCO-Welterbeliste eingetragene Muskauer Park/Park Mużakowski.

Die Siedlungsstruktur im Fördergebiet setzt sich aus miteinander verbundenen Siedlungseinheiten, jedoch ohne ein deutlich erkennbares Zentrum zusammen. Die räumliche Verteilung der Städte ist recht unausgeglichen. Städtische Zentren befinden sich größtenteils im südlichen Teil des Fördergebiets. Die größten Städte im Fördergebiet sind Jelenia Góra, Bautzen, Bolesławiec, Żary, Hoyerswerda sowie die Doppelstadt Görlitz-Zgorzelec, die zusammen ein bedeutsames grenzüberschreitendes Zentrum mit funktionalen Verflechtungen bilden. Zu regional bedeutsamen Zentren zählen neben der Doppelstadt Görlitz-Zgorzelec auch Jelenia Góra, Bautzen und Hoyerswerda.

1.2. Gemeinsame Programmstrategie: Zusammenfassung der wichtigsten gemeinsamen Herausforderungen unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen, sozialen und territorialen Unterschiede sowie Ungleichheiten, des gemeinsamen Investitionsbedarfs und der Komplementarität und Synergien mit anderen Finanzierungsprogrammen und -instrumenten, der bisherigen Erfahrungen sowie der makroregionalen Strategien und Meeresbeckenstrategien, sofern sich eine oder mehrere Strategien ganz oder teilweise auf das Programmgebiet erstrecken

Bezug: Artikel 17 Absatz 3 Buchstabe b, Artikel 17 Absatz 9 Buchstabe b

Demographie

Im Jahr 2018 wohnten im Fördergebiet 1,2 Millionen Menschen. Das Fördergebiet weist eine deutliche Tendenz zum Bevölkerungsrückgang auf. Zwischen 2008 und 2018 verringerte sich die Einwohnerzahl um 75.500 Personen. Dies entspricht 5,9 % der gesamten Einwohner im Fördergebiet.

Diese ungünstige Bevölkerungsdynamik zeichnet sich sowohl auf deutscher als auch auf polnischer Seite ab, wobei deren Intensität unterschiedlich ist. Im polnischen Teil ist der

Rückgang der Bevölkerungszahl geringer als im sächsischen Teil. Darüber hinaus wird im Fördergebiet ein fast doppelt so hoher Bevölkerungsrückgang in urbanen Gebieten als in ländlichen Gebieten beobachtet. Dieser ungünstige Trend hält seit mehreren Jahren an und war auch zum Zeitpunkt der Erarbeitung des Programms Polen-Sachsen 2014 – 2020 sichtbar.

Die Bevölkerungsdichte im Fördergebiet lag im Jahr 2018 bei 106 Personen pro km² und war damit niedriger als der EU-Durchschnitt von 118 Personen pro km². Der sächsische Teil des Fördergebiets war im Jahr 2018 mit 123 Personen pro km² dichter besiedelt als der polnische Teil mit 95 Personen pro km². Beide Teile des Fördergebiets sind durch eine deutlich niedrigere Bevölkerungsdichte gekennzeichnet als die Regionen, zu denen sie gehören (Woiwodschaften Niederschlesien und Lubuskie sowie der Freistaat Sachsen). Dies ist ein Indiz für den peripheren Charakter des Grenzgebiets gegenüber den wichtigsten Wachstumspolen wie Legnica, Breslau, Dresden und Leipzig.

Das Fördergebiet weist im europäischen Vergleich eine ungünstige Altersstruktur der Bevölkerung auf. Sie ist, insbesondere im sächsischen Teil, von einem höheren Anteil der Bevölkerung im Seniorenalter gekennzeichnet. Die Veränderungen der Bevölkerungszahlen im Nacherwerbsalter in den Jahren 2008 – 2018 bestätigen den voranschreitenden Alterungsprozess der Gesellschaft. Es wird prognostiziert, dass sich der demographische Wandel bis 2030 weiter verstärken wird.

Trotz einer leichten Verbesserung des Wanderungssaldos in den Jahren 2008 – 2018 blieb sein Wert im Jahresdurchschnitt sowohl im gesamten Fördergebiet als auch in seinen einzelnen Teilen negativ und liegt unter dem Durchschnittswert der Europäischen Union. Das Verhältnis zwischen der natürlichen Bevölkerungsentwicklung und dem Wanderungssaldo ist beiderseits der Grenze unterschiedlich. Im polnischen Teil wurde die rückläufige Bevölkerungsbilanz im gleichen Maße von der natürlichen Bevölkerungsentwicklung als auch vom Wanderungssaldo beeinflusst. Im sächsischen Teil war der Bevölkerungsrückgang hingegen deutlicher von der natürlichen Bevölkerungsentwicklung als vom Wanderungssaldo geprägt.

Zu den wichtigsten gemeinsamen Herausforderungen im Bereich Demographie gehört:

- Eindämmung der wirtschaftlich motivierten Abwanderung der Bevölkerung im Erwerbsalter.

Bildung und Arbeitsmarkt

In Polen und Deutschland gibt es unterschiedliche Strukturen in der Schul- und Berufsausbildung. Der signifikanteste Unterschied liegt im dualen Berufsausbildungssystem auf sächsischer Seite, das seit vielen Jahren erfolgreich umgesetzt wird. Das duale System besteht aus einer vom Arbeitgeber organisierten Berufsausbildung und einer allgemeinen und theoretischen Ausbildung im Schulsystem bzw. in außerschulischen Formen. Seit Herbst 2015 wird dieses System auch in Polen implementiert, wo die Berufsausbildung bis dahin hauptsächlich in schulischen Einrichtungen stattfand.

Der sächsische Teil des Fördergebiets ist durch ein dichteres Berufsschulnetz gekennzeichnet. Die berufsbildenden Schulen in Sachsen sind sowohl im Bereich der dualen Berufsausbildung, der Studienqualifizierung als auch der beruflichen Weiterbildung tätig. In Polen wählen die meisten Jugendlichen das allgemeine Bildungsprofil. Junge Menschen in Polen betrachten diese Phase offenbar als Vorstufe zu einer Hochschulbildung. Die Berufsschulen waren in Polen jahrelang unterfinanziert und boten infolgedessen ein relativ niedriges Unterrichtsniveau. Fortschritte zur Verbesserung des Niveaus in den polnischen Berufsschulen konnten in den vergangenen Jahren – auch mit Hilfe von EU-Förderung – erzielt werden. Damit können sie eine attraktive Alternative für diejenigen werden, die sich für die Ausübung eines Berufs qualifizieren wollen und kein Interesse an einem Hochschulstudium haben.

Potentiale für eine grenzüberschreitende Zusammenarbeit werden im Erfahrungsaustausch zwischen Lehrkräften über die Unterrichtsgestaltung sowie in gemeinsamen Schülerprojekten gesehen.

Im Jahr 2018 waren im polnischen Teil des Fördergebiets zwei Hochschulen (Staatliche Hochschule Riesengebirge in Jelenia Góra und die Lausitzer Hochschule im Landkreis Żarski) sowie drei Außenstellen von Hochschulen in Betrieb. Das Bildungsangebot der Hochschuleinrichtungen entspricht nur teilweise den im Fördergebiet nachgefragten Berufen. Allerdings ist anzumerken, dass im Rahmen der bisherigen sächsisch-polnischen Zusammenarbeit im Bildungsbereich bereits eine Reihe von Maßnahmen mit dem Ziel ergriffen wurde, die Bedarfe auch im Rahmen des grenzüberschreitenden Austauschs besser abzustimmen.

Die Zahl der Studierenden ist im sächsischen Teil des Fördergebiets doppelt so hoch, obwohl im polnischen Teil 110.000 Personen mehr und auch ein höherer Anteil im Vorerwerbsalter leben. Dies hat eine erheblich geringere Verfügbarkeit der Hochschulbildung in diesem Teil des Fördergebiets und damit verbunden eine höhere Abwanderung polnischer Jugendlicher zu wohnortfernen Hochschulstandorten zur Folge.

Im Fördergebiet waren im Jahr 2017 insgesamt 407.200 Personen erwerbstätig, davon 129.800 auf polnischer und 277.400 Personen auf sächsischer Seite. Es gibt deutliche Unterschiede beim Anteil der Erwerbstätigen an der Gesamtbevölkerung des Fördergebiets. Während in den sächsischen Landkreisen die Erwerbstätigen 50 % der Bevölkerung ausmachen, ist dieser Anteil in den polnischen Landkreisen mit durchschnittlich 22,45 % wesentlich niedriger.

Die Beschäftigungsstruktur ist in beiden Ländern unterschiedlich. Den größten Unterschied stellt die relativ hohe Beschäftigung in der Landwirtschaft auf polnischer Seite dar. Auf sächsischer Seite arbeiten die meisten Beschäftigten im Dienstleistungssektor, während die beschäftigungsstärkste Branche auf polnischer Seite das Industrie- und Baugewerbe ist.

Im Dezember 2018 waren im Fördergebiet insgesamt 34.700 Personen, davon 16.500 Männer und 18.200 Frauen, arbeitslos. Die Arbeitslosenquote lag im sächsischen Teil des Fördergebiets bei durchschnittlich 6,6 %, und damit einen Prozentpunkt höher als der

Durchschnitt im Freistaat Sachsen (5,6 %). Die Arbeitslosenquote lag auf polnischer Seite bei 8,0 % mit großen Unterschieden in den jeweiligen Landkreisen.

Zum gleichen Zeitpunkt waren 14.400 Personen im Fördergebiet länger als ein Jahr ohne Beschäftigung (Langzeitarbeitslosigkeit). Dies entspricht 41,5 % der Arbeitslosen im Fördergebiet. Auf sächsischer Seite waren 46 % der Arbeitslosen von Langzeitarbeitslosigkeit betroffen. Ein Drittel dieser Personen waren 55 Jahre und älter. Auf polnischer Seite waren 36 % der Arbeitslosen von Langzeitarbeitslosigkeit betroffen, allerdings zählten lediglich 11,8 % dieser Personen zur Altersgruppe 55+.

Hinsichtlich der Ausbildungsstruktur der Arbeitssuchenden stellten in den polnischen Landkreisen Arbeitslose mit dem Sekundarabschluss I oder niedriger und in den sächsischen Landkreisen Personen ohne Hochschulabschluss die Mehrheit dar.

Ein zusätzliches, nicht außer Acht zu lassendes Problem auf dem Arbeitsmarkt ist der Fachkräftemangel. Im Fördergebiet fehlt es vor allem an Berufskraftfahrern und Pflegekräften.

Zu den wichtigsten gemeinsamen Herausforderungen im Bereich Bildung und Arbeitsmarkt gehören:

- Wirksame Beantwortung der Bedarfe des grenzübergreifenden Arbeitsmarktes im Fördergebiet,
- Stärkung der grenzübergreifenden Zusammenarbeit zwischen Arbeitsmarktakteuren und Berufsbildungsträgern,
- Nutzung von unter anderem aus dem Strukturwandel entstehenden Chancen und Möglichkeiten durch die Intensivierung der Wirtschafts-, Wissenschafts- und Bildungskooperation zur Fachkräftesicherung und Verhinderung der Abwanderung der Jugend aus dem Fördergebiet.

Wirtschaft

Das BIP-Niveau je Einwohner im Fördergebiet lag unter Berücksichtigung der unterschiedlich hohen Lebenshaltungskosten im Jahr 2016 bei ca. 67 % des EU-Durchschnitts. Dieser Wert stellt einen Durchschnitt für zwei Teilregionen dar, die sich wesentlich unterscheiden. Für die deutsche Teilregion ist das BIP-Niveau etwa eineinhalbmal höher als für die polnische Teilregion. Trotzdem liegen beide Werte erheblich unter den Durchschnittswerten sowohl anderer Regionen als auch beider Länder.

Da die Woiwodschaft Niederschlesien zu den wirtschaftlich stärksten Regionen Polens zählt, ist der Unterschied zum Durchschnittswert für Polen insgesamt geringer als im Vergleich zur Region selbst. Es handelt sich um ein peripher gelegenes Teilgebiet der wirtschaftlich relativ hoch entwickelten Region – mit Ausnahme des Landkreises Żarski, der in der Woiwodschaft Lubuskie liegt. Die sächsische Teilregion des Fördergebiets entlang zweier Staatsgrenzen hat ebenfalls einen peripheren Charakter.

Charakteristisch für das Fördergebiet ist eine unausgeglichene Verteilung wirtschaftlicher Tätigkeiten. Ein erheblicher Anteil der wirtschaftlichen Leistungskraft ist auf bestimmte Standorte begrenzt, an denen sich Produktionsstätten bzw. Niederlassungen globaler Konzerne befinden, die zwar einen bedeutsamen, aber von der oft nicht im Fördergebiet ansässigen Konzernleitung vorbestimmten Platz in der Produktionskette einnehmen. Obgleich diese wirtschaftlichen Aktivitäten von einer hohen Wettbewerbsfähigkeit gekennzeichnet sind, so werden wichtige Entscheidungen – ebenso auf das Know-How bezogen – oft nicht in der Region selbst getroffen. Zugleich weist das Fördergebiet Wettbewerbsvorteile in einigen Bereichen auf, die auf seine Lage zurückzuführen sind. Besonders ersichtlich werden sie sowohl im Industriesektor (Rohstoffe, Energieversorgung und Bauwesen) als auch bei Dienstleistungen (Tourismus).

Es ist zu beachten, dass das gesamte Fördergebiet vor einem Strukturwandel steht. Im Juli 2020 wurde in Deutschland das Gesetz zur Reduzierung und zur Beendigung der Kohleverstromung verabschiedet. Es sieht eine stufenweise Verringerung der Kohleverstromung sowie ihre vollständige Beendigung bis spätestens 2038 vor. Die mit der

Einstellung des Kohleabbaus einhergehenden Veränderungen werden beiderseits der Grenze zu ähnlichen Herausforderungen und Chancen führen. In diesem Zusammenhang bieten sie die Möglichkeit, im Rahmen von Kooperationen gemeinsame Lösungsansätze zu erarbeiten und Synergien zu nutzen, die sich aus der Nähe zueinander und aus gemeinsamen Kontakten sowie aus gegenseitigen Abhängigkeiten beider Teilregionen ergeben.

Trotz eines annähernd gleichen Humanpotenzials weichen die Ausgaben für Forschung und Entwicklung in beiden Teilregionen – selbst unter Berücksichtigung der Kaufkraftparität – beträchtlich voneinander ab: Auf sächsischer Seite sind dies 4,1 % des BIP, in der Woiwodschaft Niederschlesien hingegen lediglich ca. 0,9 % des BIP. Diese Unterschiede werden ebenso bei den Anteilen der direkt im Bereich F&E-Beschäftigten an der Erwerbsbevölkerung sichtbar. Auf sächsischer Seite sind dies fast 3 %, in der Woiwodschaft Niederschlesien etwas mehr als 1,4 %, wovon die Mehrheit (0,9%) im Hochschulbereich tätig ist. Einen hohen Einfluss haben zunächst die beiden großen Hochschulstandorte Breslau und Dresden außerhalb des Fördergebiets. Allerdings gehen auf sächsischer Seite auch wichtige Impulse von der Hochschule Zittau-Görlitz und den bestehenden Forschungseinrichtungen (Deutsches Zentrum für Luft- und Raumfahrt – Standort Zittau, Fraunhofer-Institut für Werkzeugmaschinen und Umformtechnik IWU-Zittau, Center for Advanced Systems Understanding CASUS Görlitz/Zgorzelec) aus. Für die Zukunft ist darüber hinaus eine weitere Großforschungseinrichtung in der sächsischen Lausitz geplant.

Einen wichtigen Beitrag zur Stärkung der Innovationspotenziale im Fördergebiet leisten Einrichtungen der (kommunalen) Wirtschaftsförderungen sowie weitere Institutionen wie Agenturen für Kommunal- und Regionalentwicklung, Wirtschaftskammern, Industrie- und Technologieparks, Innovations- und Technologiezentren, Stiftungen, Verbände und andere Unternehmerorganisationen.

Zu den wichtigsten gemeinsamen Herausforderungen im Bereich Wirtschaft zählen:

- Nutzung des vorhandenen wirtschaftlichen Potenzials zur Schaffung von Bedingungen für die Vertiefung der Zusammenarbeit zwischen verschiedenen

Institutionen, insbesondere zwischen Unternehmen und Hochschulen sowie anderen Bildungs- und Forschungseinrichtungen,

- Nutzung der aus dem Strukturwandel entstehenden Chancen und Möglichkeiten zur Stärkung des Fördergebiets.

Natürliche Umwelt und Klimawandel

Das Fördergebiet ist reich an natürlichen Ressourcen und zeichnet sich durch eine große biologische Vielfalt und attraktive Landschaften aus. Beiderseits der Grenze sind Wälder landschaftsprägend. Die Waldfläche beträgt im Fördergebiet ca. 409.500 ha, was einer Waldbedeckung von ca. 36 % entspricht. Naturschutzgebiete erstrecken sich auf polnischer Seite über große Flächen im nördlichen und südlichen, aber auch im östlichen Teil des Fördergebiets, während geschützte Naturräume auf sächsischer Seite größtenteils im Zentrum der Region konzentriert sind. Die im Fördergebiet gelegenen Naturschutzgebiete haben eine Fläche von insgesamt 7.794,4 km².

Im Fördergebiet, an der polnischen Grenze zur Tschechischen Republik liegt im westlichen Teil der Sudeten der Nationalpark Riesengebirge. Der Nationalpark hat eine Fläche von 5.575 ha und erstreckt sich über die Gipfellagen des Riesengebirges mit dem höchsten Gipfel Schneekoppe. Der Nationalpark ist Teil eines des UNESCO-Programmes „Der Mensch und die Biosphäre“ (MAB) anerkannten Biosphärenreservates.

Im polnischen Teil des Fördergebiets gibt es 29 Naturschutzgebiete, die größtenteils im nördlichen und südlichen Teil des Gebietes liegen. Das größte Naturschutzgebiet sind die Torfmoore im Isertal mit 529 ha Fläche, in dem Hoch- und Übergangsmoore sowie die in diesem Gebiet vorhandene Fauna und Flora geschützt werden.

Auf deutscher Seite existieren 41 Naturschutzgebiete, die sich meistens über den zentralen und westlichen Teil des Fördergebiets erstrecken. Das UNESCO-Biosphärenreservat Oberlausitzer Heide- und Teichlandschaft hat mit ca. 30.000 ha die größte Fläche. Die darin enthaltenen Schutzzonen I und II sind mit 13.732 ha die größten Naturschutzgebietsflächen.

Darüber hinaus gibt es im Fördergebiet neun Landschaftsschutzgebiete, die wegen ihrer besonderen Landschaft und vielfältigen Ökosystemen sowie zu Tourismus- und Erholungszwecken bzw. zur funktionalen Vernetzung von Lebensräumen genutzt werden. Beiderseits der Grenze gibt es außerdem zahlreiche ausgewiesene Natura-2000-Gebiete.

Menschliche Aktivitäten haben in den letzten Jahrzehnten zu gravierenden Eingriffen in Natur und Landschaft und in Teilen des Fördergebietes zur Zerstörung der Umwelt beigetragen. Die Hinterlassenschaften dieser Aktivitäten sind alte Industriegebäude, Abraumhalden, Halden, Abraumgruben, ehemalige Truppenübungsplätze und Gebiete, die durch unsachgemäße Bewirtschaftung ihren landwirtschaftlichen Wert verloren haben. Massive Eingriffe in die Natur verursacht der Braunkohletagebau. Die größten ehemaligen, aber auch aktuell aktiven Bergbaugebiete im deutschen Teil des Fördergebiets sind in der Nähe von Boxberg und im polnischen Teil im Umfeld von Bogatynia zu finden. Sie stehen in direkter Verbindung mit den Kraftwerken Boxberg und Turów.

Die Zusammenarbeit wird durch fehlende Kompatibilität deutscher und polnischer Natur- und Umweltschutzsysteme sowie unterschiedliche gesetzliche Vorgaben und Bewertungsstandards in diesem Bereich erschwert. Die fehlende vollständige Erfassung und Dokumentation zum Auftreten geschützter Arten und Standorten wertvoller Naturlebensräume führt teilweise zu Fehlern bei der Standortbestimmung vieler Investitionsvorhaben und in der Folge zur Zerstörung oder Zergliederung schützenswerter Lebensräume.

Eine der wichtigsten Aufgaben in Bezug auf die natürliche Umwelt ist die Zusammenarbeit im Bereich Abfallwirtschaft. Die geschlossene Kreislaufwirtschaft ist eine der übergeordneten übergreifenden Prioritäten in verschiedenen Förderbereichen der europäischen Kohäsionspolitik. Weil die grenzübergreifende Zusammenarbeit eine der Richtungen beim Übergang der EU-Wirtschaft zur Kreislaufwirtschaft bildet, zählt ein erfolgreicher Austausch von Best-Practices, Technologien, Innovationen und

Verbrauchermodelle zu den Zielen von Projekten, die im Programm umgesetzt werden können.

Das Fördergebiet verfügt über ein großes Potenzial zur Strom- und Wärmeerzeugung aus erneuerbaren Quellen wie Sonnenenergie und Geothermie, Wasser- und Windkraft sowie oberflächennahe Erdwärme. In Sachsen spielt Biogas eine wichtige Rolle. Die Energiewende ist vor dem Hintergrund des beschlossenen Kohleausstiegs Deutschlands bis spätestens 2038 ein wichtiges Thema. Ebenso wichtig sind Initiativen zur Änderung der Verhaltensweisen der Bevölkerung zur Senkung des Energieverbrauchs.

Das Programm wird auf die Bedürfnisse infolge des kommenden Strukturwandels, darunter u. a. im Zusammenhang mit Erneuerbaren Energien, Energieeffizienz und innovativen Energietechnologien eingehen. Die Ziele der Maßnahmen sind die Umsetzung des europäischen Green Deals und die Erreichung der darin verankerten europäischen Klimaneutralität bis 2050.

Ein wichtiges Thema im Fördergebiet sind die negativen Folgen des globalen Klimawandels wie Dürren und Wassermangel sowie extreme Temperaturen, die die Häufigkeit und Intensität von Bränden erhöhen. Gleichzeitig führen extreme Wetterereignisse wie z. B. heftige Gewitter mit Sturmböen zu Überschwemmungen. Die größten Risiken im Zusammenhang mit dem Klimawandel ergeben sich jedoch durch immer häufigere Heiß- und Trockenphasen, die von Extremwetterereignissen wie Starkregen und Gewitter begleitet werden.

Zur Erreichung der Skaleneffekte bei der Abschwächung negativer Auswirkungen des Klimawandels ist Zusammenarbeit aller Partner erforderlich. Die in Deutschland und in Polen durchgeführten Anpassungen an den Klimawandel betreffen auch Fragen der städtischen Raumplanung. Aus diesem Grund werden im Programm Maßnahmen der Raumordnungspolitik umgesetzt.

Zu den wichtigsten gemeinsamen Herausforderungen im Umwelt- und Klimabereich zählen:

- Aufhalten der Zerstörung natürlicher Umwelt, Bildung sowie Steigerung des Umweltbewusstseins und des pfleglichen Umgangs mit Ressourcen zur Erhaltung der Natur und Landschaft für nachfolgende Generationen,
- Bewältigung der negativen Folgen des Klimawandels in Form von extremen Wetterereignissen und Naturkatastrophen sowie die notwendige Anpassung der Einsatzbereitschaft der Dienste und die richtige Vorsorge und Reaktion auf derartige Ereignisse.

Natur- und Kulturerbe sowie Tourismus

Das Fördergebiet verfügt über zahlreiche Stätten des Natur- und Kulturerbes. Zu den wichtigsten Kulturdenkmälern der Region zählen jene Stätten, die in die Liste des UNESCO-Weltkulturerbes aufgenommen wurden: Die Friedenskirche in Jawor sowie der beiderseits der Neiße in den Landkreisen Żarski und Görlitz gelegene Muskauer Park. Auf beiden Seiten des Fördergebiets gibt es darüber hinaus den einzigartigen Haustyp Umgebendehäuser, der mehrere Bauweisen miteinander verbindet. In das polnische und das sächsische Denkmalverzeichnis wurden zahlreiche Beispiele dieses Haustyps eingetragen. Interessant sind die historischen Altstädte beider deutschen Kreisstädte Bautzen und Görlitz sowie Zittau. Allein in Görlitz gibt es 4.000 Kulturdenkmäler. Auch die Stadt Herrnhut ist als Vorbild für viele Dorfgründungen der Brüdergemeinen weltweit bekannt. Zum Kulturerbe zählen darüber hinaus die Zisterzienserabteien St. Marienstern und St. Marienthal sowie die Stabkirche Wang entlang der Pilger- und Kulturroute „Via Sacra“.

Eine interessante Initiative bildet die Ausweisung von Kulturwegen wie der „Via Regia“ und der „Via Sacra“ sowie des durch Jawor und weiter entlang des Katzbachgebirges verlaufenden Euroregionalen Radwegs ER-4 von Dresden nach Breslau (Route „Mittelalterliche Städte“). Von Vorteil für die Nutzung des Kultur- und Naturerbes ist ebenso die Dichte des Wanderwegenetzes. Obwohl die Dichte der Radwege in der Woiwodschaft Niederschlesien insgesamt mehr als ein Drittel größer als der landesweite Durchschnitt ist, weist das Radwegenetz im polnischen Teil des Fördergebiets eine geringere Dichte als in der

sächsischen Teilregion auf. Radwanderwege auf beiden Seiten des Fördergebiets können den Ausgangspunkt für ein gemeinsames Radwegenetz und dessen gemeinsame touristische Vermarktung bilden.

Eine weitere Besonderheit des Fördergebiets ist das kulturelle Erbe der in Deutschland als nationale Minderheit anerkannten Sorben. Im Deutsch-Sorbischen Volkstheater in Bautzen – dem in Deutschland einzigen professionell geführten bikulturellen Theater – finden regelmäßig Vorstellungen in deutscher sowie in ober- und niedersorbischer Sprache statt. Die Oberlausitz ist von Einflüssen verschiedener Kulturen, wie der böhmischen, schlesischen, sächsischen und eben der sorbischen geprägt. Das Wissen darüber ist trotz zahlreicher Initiativen auf lokaler Ebene noch immer begrenzt – insbesondere auf der polnischen Seite des Grenzraums.

Der Erhalt und die Instandsetzung der Natur- und Kulturerbestätten im Fördergebiet sind sowohl für die Wirtschaft als auch die Gesellschaft von großer Bedeutung. Breiter angelegte Marketingmaßnahmen können dazu beitragen, nicht nur das Regionalbewusstsein zu fördern, sondern auch originelle Angebote zu erarbeiten, um das Interesse an der gemeinsamen Region zu steigern.

Der Tourismus und seine Infrastruktur konzentrieren sich nur auf einen Teil des Fördergebiets. Auf polnischer Seite sind dies die Sudeten, auf sächsischer Seite das Zittauer Gebirge, die Städte sowie der beiderseits der Neiße liegende Muskauer Park (UNESCO Weltkulturerbe) und der Muskauer Faltenbogen (UNESCO Global Geopark). Der Ausbau touristischer und kultureller Angebote in den weniger besuchten Teilen des Fördergebiets, deren Vernetzung – auch grenzüberschreitend – mit Angeboten in touristisch aktiveren Teilregionen bei gleichzeitigen Marketingaktivitäten könnte sowohl zur Belebung dieser Teilregionen führen als auch das gesamte Fördergebiet stärken.

Den zur Verfügung stehenden Daten zufolge besuchten 2016 insgesamt 1,7 Mio. Touristen das polnisch-sächsische Fördergebiet, wobei eine Tendenz für ein starkes Wachstum verzeichnet wurde (fast 20 % im Zeitraum 2012 – 2016). Dieser Anstieg ist umso

beachtlicher, wenn man nur die polnische Seite betrachtet: In vier Jahren wurden 30 % mehr Gäste verzeichnet, zuletzt 1,02 Mio. Gäste. In einigen Landkreisen verzeichnete man sogar einen Anstieg um 100 %, was jedoch auf die Ausgangssituation mit einem sehr schwach entwickelten touristischen Angebot in den sich anfangs einer nur geringen Beliebtheit erfreuenden Landkreisen zurückzuführen ist. Andererseits weisen diese enormen Wachstumsraten auch auf das bestehende Potenzial bislang weniger gut besuchter Reiseziele hin, wobei deren Nutzung davon abhängt, ob Investitionen getätigt sowie ein entsprechend komplexes Angebot geschaffen werden können.

Die Einschränkungen während der COVID-19-Pandemie haben das Fördergebiet schwer getroffen, zumal Tourismus und Kultur einen erheblichen Anteil an der regionalen Wirtschaft haben. Die wirtschaftlichen und sozialen Auswirkungen der angeordneten Reisebeschränkungen sowie das zurückgegangene Vertrauen der Touristen und der lokalen Bevölkerung treffen vor allem die Regionen, die besonders vom Tourismus und Gastgewerbe abhängig sind. Der Tourismus im Fördergebiet ist während der Pandemie phasenweise komplett zum Erliegen gekommen.

Gleichzeitig ließen sich in Verbindung mit der Pandemie neue Trends im Reiseverhalten und in der Teilnahme an Kulturereignissen, wie Individualtourismus, die Wahl der naheliegenden oder weniger bekannten Destinationen, das zunehmende Interesse sowohl an Outdooraktivitäten als auch an digitalen Angeboten erkennen. Diese Angebote stellen eine Chance für das Fördergebiet dar, die sich positiv auf das wirtschaftliche und soziale Gefüge auswirken können.

Zu den wichtigsten gemeinsamen Herausforderungen im Bereich Natur- und Kulturerbe sowie Tourismus zählen:

- Schutz, Inwertsetzung und Förderung der Natur- und Kulturgüter (materiell und immateriell) zur Entwicklung des Tourismus und Förderung des Wirtschaftswachstums und der sozialen Stabilität des Fördergebiets einschließlich Diversifizierung lokaler Wirtschaftsstrukturen.

Verkehr

Das Fördergebiet ist in Ost-West-Richtung sehr gut in die großräumigen Verkehrsnetze eingebunden. Die Autobahn A4 ist Teil des Kernnetzes der Transeuropäischen Verkehrsnetze (TEN-V) und verbindet Mitteldeutschland mit Südpolen. Die Straßeninfrastruktur ist im Fördergebiet hinsichtlich ihres Verlaufs und der Dichte des Straßennetzes gut entwickelt. Die Straßen verbinden das Siedlungssystem des Fördergebiets und seine Hauptverkehrsknoten, zu denen Jelenia Góra, Görlitz, Bautzen, Zittau, Hoyerswerda, Bolesławiec, Bogatynia und Żary zählen. Zu den Unzulänglichkeiten des Straßenverkehrssystems zählen der relativ schlechte technische Zustand der Autobahnen A4 und A18 auf polnischer Seite sowie weniger gut ausgebaute Verkehrsverbindungen in Nord-Süd-Richtung auf deutscher Seite.

Einen zusätzlichen Vorteil des Fördergebiets bildet seine Lage im Einzugsbereich internationaler Flughäfen in Breslau, Dresden und Berlin.

Die Schieneninfrastruktur im Fördergebiet ist hinsichtlich ihrer Kapazität und Leistungsfähigkeit begrenzt. Es gibt zu wenig elektrifizierte Eisenbahnstrecken, darunter insbesondere die Bahnstrecke Dresden-Görlitz. Die unterschiedlichen Stromversorgungssysteme der Bahnoberleitungen auf polnischer und deutscher Seite stellen ein zusätzliches Problem dar.

Die überörtliche Erreichbarkeit auf Schienen ist zwischen wichtigen urbanen Zentren auf sächsischer Seite des Fördergebiets besser als auf polnischer Seite. Die Anzahl der Verbindungen zwischen den meisten Städten in Sachsen ist mit bis zu 30 Zugpaaren täglich im 30-Minuten-Takt relativ hoch – darunter gibt es zahlreiche Direktverbindungen. Im polnischen Teil des Fördergebiets hingegen sind die drei Städte Lwówek Śląski, Złotoryja und Bogatynia, die jeweils wichtige Mittelzentren bilden, überhaupt nicht an den Schienenpersonenverkehr angebunden.

Ein Problem stellen auch grenzüberschreitende Busverbindungen dar, deren Netz nicht ausreichend entwickelt ist und auf den Stadtverkehr zwischen Görlitz und Zgorzelec, Zittau und Bogatynia sowie eine deutsch-polnisch-tschechische Verbindung beschränkt ist.

Der Verkehrsverbund Oberlausitz-Niederschlesien (ZVON) bietet im Dreiländereck ein ganztägiges EURO-NEISSE-TICKET an. Es berechtigt zu einer unbegrenzten Anzahl von Fahrten im deutsch-polnisch-tschechischen Grenzgebiet (z. B. Jelenia Góra, Bolesławiec, Zgorzelec, Zittau, Görlitz, Liberec, Česká Lipa) im Bahn- und Busverkehr. Allerdings umfasst das gemeinsame Ticket nur einen Teil des Fördergebiets. Daher ist die Möglichkeit seiner Nutzung, z. B. zur Entwicklung eines umfassenden Besichtigungsangebots für touristisch attraktive Orte, begrenzt.

Die Umsetzung von Verkehrsprojekten im Fördergebiet soll Umweltaspekte, einschließlich der Nutzung ökologischer Antriebsarten im Stadtverkehr, berücksichtigen.

Zu den wichtigsten gemeinsamen Herausforderungen im Bereich Verkehr gehören:

- Förderung und Gestaltung der Bedingungen für die Entwicklung des grenzüberschreitenden öffentlichen Verkehrs und Entwicklung gemeinsamer Angebote für den öffentlichen Verkehr im Fördergebiet.

Grenzübergreifende Zusammenarbeit von Institutionen und Einwohnern

Übergeordnetes Ziel von Programmen der grenzübergreifenden Zusammenarbeit ist der Aufbau dauerhafter sozialer Bindungen über die Grenze hinweg und in möglichst vielen Bereichen. Die Zusammenarbeit dient auch dem Austausch von Erfahrungen und guten Praktiken. Damit stärkt sie das Potenzial von Institutionen und kommunalen Gebietskörperschaften, die Wirkung ihrer Mechanismen zur Förderung der regionalen Entwicklung weiterhin verbessern zu können. Einen wichtigen Beitrag für eine harmonische, aufeinander abgestimmte Entwicklung des gemeinsamen Grenzraums leistet ebenso eine enge Zusammenarbeit zwischen Behörden, die für Aufgaben der Raumordnung und

Raumplanung zuständig sind sowie zwischen den im Bereich Regionalentwicklung tätigen Akteuren.

Die im Jahr 2019 durchgeführte Wirkungsevaluierung des Kooperationsprogramms Polen-Sachsen 2014 – 2020 hat aufgezeigt, dass sich viele kommunale Gebietskörperschaften an der Umsetzung von Projekten beteiligen. 38 kommunale Gebietskörperschaften kooperierten im Rahmen des Programms. Für gewöhnlich handelte es sich hierbei um eine projektgebundene Zusammenarbeit, die jedoch dazu beitragen kann, auch andere gemeinsame Vorhaben zu initiieren und weniger formalisierte Formen einer grenzübergreifenden Zusammenarbeit zu etablieren.

Zu erwähnen ist die 1991 gegründete Euroregion „Neisse-Nisa-Nysa“. Seit Beginn ihrer Tätigkeit unterstützt sie gemeinsame deutsch-polnische Initiativen zur Verbesserung des Lebensstandards der Einwohner, zur Wirtschaftsentwicklung und zur Verbesserung des Umweltzustands des ehemals „Schwarzen Dreiecks Europas“. Die Aktivitäten der Euroregion dienen u. a. der Aufnahme von Kontakten und Partnerschaften sowie der Stärkung des regionalen Bewusstseins. Seit mehreren Förderperioden werden im Rahmen von Schirmprojekten der sächsisch-polnischen Interreg-Programme grenzüberschreitende Kleinprojekte durch die Euroregion gefördert. Viele dieser Kleinprojekte richteten sich direkt an die Einwohner des Fördergebiets und ermöglichten es, Kontakte auf sächsischer und polnischer Seite des Fördergebiets zu vertiefen sowie ihre gemeinsame Identität aufzubauen und zu stärken. Die in den Kleinprojekten entwickelten Partnerschaften sind stabil und beständig.

Im polnischen Teil des Fördergebiets ist die Euroregion „Sprowa-Nysa-Bóbr“ ebenfalls tätig.

Neben den kommunalen Gebietskörperschaften sind auch weitere Akteure an der Ausgestaltung der grenzübergreifenden Zusammenarbeit beteiligt. Hierzu zählen u. a. wissenschaftliche Einrichtungen, Stiftungen, Vereine, Polizei- und Justizbehörden, Gerichte, Forstverwaltungen und Nationalparkverwalter, Pfarrgemeinden und private Unternehmen.

Zu den wichtigsten gemeinsamen Herausforderungen im Bereich Zusammenarbeit von Institutionen und Einwohnern des Grenzraums zählen:

- Integration der Gemeinschaft und Zusammenhalt des Fördergebiets.

Auswahl der Hauptinterventionbereiche

Die beschriebenen wichtigsten gemeinsamen Herausforderungen und Probleme, aber auch Chancen und Möglichkeiten stellen die Grundlage der Interventionslogik des Programms 2021 – 2027 dar. Diese wurden in folgenden Prioritäten erfasst:

1. Ein nachhaltiger Grenzraum – Prävention und Anpassung an den Klimawandel

Der Bereich setzt die Vorgaben des zweiten politischen Ziels der EU um: Ein grünerer, CO₂-armer Übergang zu einer CO₂-neutralen Wirtschaft und einem widerstandsfähigen Europa durch die Förderung einer sauberen und fairen Energiewende, von grünen und blauen Investitionen, der Kreislaufwirtschaft, des Klimaschutzes und der Anpassung an den Klimawandel, der Risikoprävention und des Risikomanagements sowie der nachhaltigen städtischen Mobilität. Das Programm wird die Umsetzung des:

- vierten spezifischen Ziels fördern – Förderung der Anpassung an den Klimawandel und der Katastrophenprävention und der Katastrophenresilienz unter Berücksichtigung von ökosystembasierten Ansätzen;

2. Ein lebenswerter Grenzraum – Bildung, Kultur und Tourismus

Der Bereich setzt die Vorgaben des vierten politischen Ziels der EU um: Ein sozialeres und inklusiveres Europa durch die Umsetzung der europäischen Säule sozialer Rechte. Das Programm wird die Umsetzung zweier spezifischer Ziele fördern:

- Ziel zwei – Verbesserung des gleichberechtigten Zugangs zu inklusiven und hochwertigen Dienstleistungen in den Bereichen allgemeine und berufliche Bildung sowie lebenslanges Lernen durch Entwicklung barrierefreier Infrastruktur, auch durch Förderung der Resilienz des Fern- und Online-Unterrichts in der allgemeinen und beruflichen Bildung
- Ziel sechs – Stärkung der Rolle, die Kultur und nachhaltiger Tourismus für die Wirtschaftsentwicklung, die soziale Inklusion und die soziale Innovation spielen;

3. Ein dialogorientierter Grenzraum – Kooperationen von Einwohnern und Institutionen

Der Bereich setzt die Vorgaben des Interreg-spezifischen Ziels um: Bessere Governance in Bezug auf die Zusammenarbeit.

Das Programm wird die Umsetzung des folgenden Maßnahmen:

- Maßnahmen sechs – Weitere Maßnahmen zur Unterstützung von „Bessere Governance in Bezug auf die Zusammenarbeit“.

Erfahrungen, die in die Programmvorbereitung einfließen

Das Programm basiert auf Erfahrungen der vorangegangenen Kooperationsprogramme sowie auf Analysen und Studien, insbesondere:

- Sozioökonomische Analyse des Fördergebiets des Programms Polen-Sachsen 2021 – 2027,
- Stärken und Schwächen, Chancen und Risiken der Entwicklung des Grenzraums,
- Erfahrungen bei der Umsetzung der Programme der grenzübergreifenden Zusammenarbeit zwischen Sachsen und Polen in den Jahren 2007 – 2013 und 2014 – 2020,
- Ergebnisse der Evaluationen des jetzigen und der vorangegangenen Programme,
- Border Orientation Paper der Europäischen Kommission für den deutsch-polnischen Grenzraum (Mai 2018),
- Gemeinsames Zukunftskonzept für den deutsch-polnischen Verflechtungsraum – Vision 2030 (GZK 2030),
- sonstige aktuell im Fördergebiet umgesetzte EU-Programme,
- die Ergebnisse des im Rahmen des Kooperationsprogramms Interreg Polen–Sachsen 2014- 2020 umgesetzten Projekts „Smart Integration“,
- Ergebnisse der Umfragen mit Begünstigten und potenziellen Antragstellern zu den wichtigsten und notwendigsten Förderbereichen des Programms der grenzübergreifenden Zusammenarbeit Polen-Sachsen 2021 – 2027.

Zu Beginn der Programmplanung wurde eine binationale Arbeitsgruppe gegründet, der die Verwaltungsbehörde, Nationale Behörde, Vertreter/-innen der polnischen Marschallämter und der sächsischen Fachministerien sowie der Wirtschafts- und Sozialpartner und der

Euroregion Neiße angehören. Die Arbeitsgruppe begleitete und unterstützte die Arbeiten für die Erstellung des Programms.

Zunächst wurde die sozioökonomische Situation des Fördergebiets detailliert beschrieben und die Bedürfnisse und Bedarfe der Region eingehend analysiert.

Die sozioökonomische Analyse hebt den vorhandenen Reichtum des natürlichen und materiellen sowie immateriellen kulturellen Erbes des Gebiets hervor. Diese Ressourcen müssen jedoch weiter geschützt, gefördert und nachhaltig für den Tourismus genutzt werden. In der Analyse wurde auf die Notwendigkeit hingewiesen, sich an den Klimawandel anzupassen, den Risiken vorzubeugen und die Resilienz gegen Naturkatastrophen zu erhöhen sowie den Zugang zu Aus- und Weiterbildung zu verbessern. Schließlich betont die Studie die Notwendigkeit, die sächsisch-polnische Zusammenarbeit weiterzuentwickeln. Es ist wichtig, dass sie gleichzeitig von oben, d. h. auf der Ebene der Regierungs- und Kommunalverwaltung, und von unten, d. h. auf der Ebene von NGOs, Bildungs- und Kultureinrichtungen etc., stattfindet. Die Verknüpfung dieser beiden Formen der Zusammenarbeit soll dazu beitragen, dauerhafte Bindungen zwischen den Einwohnern des Grenzraums aufzubauen.

Auf der Grundlage der sozioökonomischen Analyse identifizierte und bewertete die Arbeitsgruppe eingehend alle Stärken und Schwächen, wie auch Chancen und Risiken im Fördergebiet. Die Ergebnisse dieser SWOT-Analyse mündeten in themenbezogenen Problem- und Zielbäume, die wiederum eine wesentliche Grundlage für die Interventionslogik des Programms darstellte.

Die Liste der gemeinsamen Herausforderungen im Fördergebiet ist vielfältig und lang. Die Arbeitsgruppe wählte vor dem Hintergrund der begrenzten Mittelausstattung des Programms und entsprechend den politischen Zielvorgaben der relevanten EU-Verordnungen drei wichtige Kooperationsfelder aus, die für das gesamte Grenzgebiet von besonderer Bedeutung sind, und deren Herausforderungen nur im Rahmen der polnisch-sächsischen Zusammenarbeit zielführend bewältigt werden können. Zugleich konzentrieren

sich die ausgewählten Prioritäten auf die Bereiche, die einen erschwerten Zugang zur Förderung aus anderen Finanzierungsquellen haben. Die Doppelung von Unterstützungsmöglichkeiten, die im Rahmen regionaler und nationaler operationeller Programme gefördert werden können, soll vermieden werden.

Berücksichtigung fanden auch die Erfahrungen bei der Umsetzung der Programme der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit zwischen Sachsen und Polen in den Jahren 2007 – 2013 und 2014 – 2020, einschließlich der Ergebnisse der Evaluierungen dieser Programme.

Aufgrund des großen Interesses und der positiven Effekte der Umsetzung des Kleinprojektfonds in den letzten Förderperioden soll dieser im aktuellen Programm fortgeführt werden.

Übereinstimmung mit strategischen Dokumenten

Das Programm trägt den strategischen Zielen der EU-Ostseestrategie Rechnung, obgleich das Fördergebiet nicht unmittelbar an der Ostsee liegt. Die für die Förderung im Programm geplanten Maßnahmen stehen im Einklang mit den Zielen dieser Strategie.

Die im Programm im Bereich „Ein klimaresilienter Grenzraum“ umzusetzenden Maßnahmen werden mit den Zielen der EU-Ostseestrategie Rettung der Ostsee sowie Steigerung des Wohlstands, insbesondere im Bereich der auf den Umweltschutz und die Verbesserung der Kooperation ausgerichteten Maßnahmen übereinstimmen. Die im Bereich „Sozialer und touristisch attraktiver Grenzraum“ geplanten Maßnahmen entsprechen dem Ziel der EU-Ostseestrategie Steigerung des Wohlstands. Die im Rahmen aller spezifischen Ziele umzusetzenden Maßnahmen, mit besonderem Augenmerk auf das Interreg-spezifische Ziel, sind mit Querschnittsmaßnahmen der EU-Ostseestrategie kohärent.

Das Programm stimmt mit dem Gemeinsamen Zukunftskonzept für den deutsch-polnischen Verflechtungsraum – Vision 2030 überein. Insbesondere trifft dies für solche für die zukünftige Entwicklung bedeutsamen Handlungsfelder zu, wie: III. In Menschen investieren,

IV. Nachhaltiges Wachstum fördern sowie V. Grundlagen für eine hohe Lebensqualität sichern.

Das Programm stimmt auch mit den relevanten Regionalentwicklungsstrategien überein. Hierzu zählen insbesondere die Entwicklungsstrategie der Woiwodschaft Niederschlesien 2030 die Entwicklungsstrategie der Woiwodschaft Lubuskie 2030, der gültige Landesentwicklungsplan des Freistaates Sachsen, die Nachhaltigkeitsstrategie für den Freistaat Sachsen 2018, die Fachkräftestrategie 2030 für den Freistaat Sachsen sowie die Tourismusstrategie Sachsen 2025.

Die im Programm zu ergreifenden Maßnahmen werden mit der Förderung aus den im Rahmen der Kohäsionspolitik umgesetzten regionalen operationellen Programmen – dem Regionalen Operationellen Programm der Woiwodschaft Niederschlesien, dem Regionalen Operationellen Programm der Woiwodschaft Lubuskie sowie dem Operationellen Programm des Freistaates Sachsen 2021 – 2027 sowie den ausgewählten nationalen Programmen im Einklang stehen. Das Programm wird auch mit dem Programm der grenzübergreifenden Zusammenarbeit Interreg Tschechische Republik-Republik Polen 2021 – 2027 sowie dem Kooperationsprogramm zur Förderung der grenzübergreifenden Zusammenarbeit zwischen dem Freistaat Sachsen und der Tschechischen Republik 2021 – 2027 kohärent sein.

[dies wird ergänzt, sobald die Entwürfe anderer Programme der künftigen Förderperiode vorliegen].

Bei der Programmvorbereitung wurden die Vorgaben folgender EU-Verordnungen berücksichtigt:

- Verordnung (EU) 2021/1060 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 24. Juni 2021 mit gemeinsamen Bestimmungen für den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung, den Europäischen Sozialfonds Plus, den Kohäsionsfonds, den Fonds für einen gerechten Übergang und den Europäischen Meeres-, Fischerei- und Aquakulturfonds sowie mit Haushaltsvorschriften für diese Fonds und für den Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds, den Fonds für die innere Sicherheit und das Instrument für finanzielle Hilfe im Bereich Grenzverwaltung und Visumpolitik;

- Verordnung (EU) 2021/1058 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 24. Juni 2021 über den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung und den Kohäsionsfonds;
- Verordnung (EU) 2021/1059 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 24. Juni 2021 über besondere Bestimmungen für das aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung sowie aus Finanzierungsinstrumenten für das auswärtige Handeln unterstützte Ziel „Europäische territoriale Zusammenarbeit“ (Interreg).

1.3. Begründung für die Auswahl der politischen und Interreg-spezifischen Ziele, der entsprechenden Prioritäten, der spezifischen Ziele und der Formen der Unterstützung; dabei ist gegebenenfalls auf fehlende Verbindungen in der grenzübergreifenden Infrastruktur einzugehen

Bezug: Artikel 17 Absatz 3 Buchstabe c

Tabelle 1

Ausgewähltes politisches Ziel oder Interreg-spezifisches Ziel	Ausgewähltes spezifisches Ziel	Priorität	Begründung der Auswahl
Politisches Ziel 2 – Ein grünerer, CO₂-armer Übergang zu einer CO₂-neutralen Wirtschaft und einem widerstandsfähig	2.4 Förderung der Anpassung an den Klimawandel und der Katastrophenprävention und der Katastrophenresilienz unter	Ein nachhaltiger Grenzraum – Prävention und Anpassung an den Klimawandel	Der Klimawandel ist eine ernsthafte weltweite Herausforderung. Die Folgen des Klimawandels sind jedoch vor allem lokal zu spüren. Die sozioökonomische Analyse bekräftigt die Notwendigkeit einer gemeinsamen Koordinierung der Maßnahmen zur Vorbeugung und Anpassung an den Klimawandel. Zur Erreichung von Skaleneffekten bei der Abschwächung negativer Auswirkungen

Ausgewähltes politisches Ziel oder Interreg-spezifisches Ziel	Ausgewähltes spezifisches Ziel	Priorität	Begründung der Auswahl
<p>en Europa durch die Förderung einer sauberen und fairen Energiewende, von grünen und blauen Investitionen, der Kreislaufwirtschaft, des Klimaschutzes und der Anpassung an den Klimawandel, der Risikoprävention und des Risikomanagements sowie der nachhaltigen städtischen Mobilität</p>	<p>Berücksichtigung von ökosystembasierten Ansätzen</p>	<p>el</p>	<p>des Klimawandels ist eine Zusammenarbeit aller relevanten Akteure erforderlich.</p> <p>Es sollen gemeinsame grenzübergreifende Überwachungs-, Warn-, Reaktions- und Krisenmanagementsysteme entwickelt werden.</p> <p>Außerdem sollen Hindernisse beseitigt werden, die gemeinsame Maßnahmen zur Vorbeugung und Bekämpfung von Naturkatastrophen und ihren Folgen erschweren. Diesem Ziel dienen auch die gemeinsam durchzuführenden Anpassungsmaßnahmen an den Klimawandel. Auch die Zusammenarbeit der Einheiten der Gefahrenabwehr soll vertieft werden. Die Erarbeitung gemeinsamer Strategien zum Klimaschutz, Anpassungen an den Klimawandel und Minderung von Risiken soll angestrebt werden. Dies betrifft insbesondere die Vorbeugung vor Hochwasser, Dürren, Stürmen und Waldbränden sowie den daraus resultierenden Folgen.</p> <p>Die Vorbeugung vor der Verschärfung des Klimawandels und Maßnahmen zur Anpassung an den Klimawandel sind</p>

Ausgewähltes politisches Ziel oder Interreg-spezifisches Ziel	Ausgewähltes spezifisches Ziel	Priorität	Begründung der Auswahl
			<p>wichtige Bestandteile von Strategien und Politiken, die auf unterschiedlichen Ebenen - von lokalen bis zu weltweiten Maßnahmen - umgesetzt werden. Die Berücksichtigung des spezifischen Ziels im Programm trägt zur Stärkung weltweiter Aktivitäten in diesem Bereich bei.</p> <p>Durch die Auswahl des spezifischen Ziels können Projekte zum Schutz vor den oben erwähnten Ereignissen und zur Begrenzung ihrer Folgen umgesetzt werden. Außerdem sollen Pilotlösungen möglich sein, die in der Praxis getestet und analysiert werden.</p> <p>Gleichzeitig können Projekte zu Schulungen, Erfahrungsaustausch und Zusammenarbeit zwischen den Einheiten der Gefahrenabwehr und gemeinsame Übungen zu grenzübergreifenden Einsätzen umgesetzt werden.</p>
<p>Politisches Ziel 4 – Ein sozialeres und inklusiveres Europa durch die Umsetzung der</p>	<p>4.2 Verbesserung des gleichberechtigten Zugangs zu inklusiven und</p>	<p>Ein lebenswert er Grenzraum – Bildung, Kultur und</p>	<p>Das Fördergebiet ist durch bereits etablierte gesellschaftliche und wirtschaftliche Kontakte sowie bestehende Kooperationen zwischen deutschen und polnischen Bildungseinrichtungen gekennzeichnet.</p>

Ausgewähltes politisches Ziel oder Interreg-spezifisches Ziel	Ausgewähltes spezifisches Ziel	Priorität	Begründung der Auswahl
europäischen Säule sozialer Rechte	hochwertigen Dienstleistungen in den Bereichen allgemeine und berufliche Bildung sowie lebenslanges Lernen durch Entwicklung barrierefreier Infrastruktur, auch durch Förderung der Resilienz des Fern- und Online-Unterrichts in der allgemeinen und beruflichen Bildung	Tourismus	Diese Zusammenarbeit soll weiter vertieft und erweitert werden, insbesondere zwischen den berufsbildenden Schulen und anderen Akteuren der beruflichen Bildung. Dies wird durch die Nutzung des vorhandenen Wirtschaftspotenzials und die Umsetzung von Partnerschaftsprojekten geschehen, an denen Berufsschulen, Unternehmer aus dem Fördergebiet, Arbeitsmarktinstitutionen, Hochschulen sowie Bildungs-, Hochschul- und Forschungseinrichtungen beteiligt werden. Die Projekte sollen die Nutzung digitaler Technologien für die Bildung und den Arbeitsmarkt berücksichtigen. Die geplanten Maßnahmen werden zur Stärkung des Fördergebiets beitragen und das Fachkräftepotenzial sichern helfen. Die Weiterbildung und die Schaffung der Möglichkeiten für den Erwerb von Fähigkeiten und Kompetenzen durch Personen unterschiedlichen Alters sind aufgrund des bevorstehenden Strukturwandels in der Wirtschaft des Fördergebiets im Zusammenhang mit dem Braunkohleausstieg äußerst wichtig. Bereits jetzt ist der Wettbewerb um

Ausgewähltes politisches Ziel oder Interreg-spezifisches Ziel	Ausgewähltes spezifisches Ziel	Priorität	Begründung der Auswahl
			<p>Fachkräfte eine Herausforderung mit einem großen Kooperationspotenzial. Durch die Verknüpfung mit dem lokalen Arbeitsmarkt wird die Zusammenarbeit zwischen den Arbeitsmarktinstitutionen bei der Überwachung der Nachfrage nach Mangel- und Überschussberufen dazu dienen, die Zusammenarbeit im Fördergebiet zu stärken.</p>
<p>Politisches Ziel 4 – Ein sozialeres und inklusiveres Europa durch die Umsetzung der europäischen Säule sozialer Rechte</p>	<p>4.6 Stärkung der Rolle, die Kultur und nachhaltiger Tourismus für die Wirtschaftsentwicklung, die soziale Inklusion und die soziale Innovation spielen</p>	<p>Ein lebenswerter Grenzraum – Bildung, Kultur und Tourismus</p>	<p>Die Auswahl des spezifischen Ziels soll zur Stärkung der Rolle von Kultur und Tourismus für die wirtschaftliche Entwicklung, die soziale Eingliederung und die soziale Innovation beitragen.</p> <p>Das Fördergebiet verfügt über große Potenziale zur Entwicklung des Tourismus, insbesondere durch seine Lage im Dreiländereck und zahlreiche wertvolle Natur- und Kulturräume. Dennoch sind der Tourismus und die touristische Infrastruktur in einem verhältnismäßig kleinen Teil des Fördergebiets konzentriert. Darüber hinaus wird die touristische Infrastruktur hauptsächlich saisonal während der Urlaubszeit genutzt.</p> <p>Die umzusetzenden Projekte sollen eine</p>

Ausgewähltes politisches Ziel oder Interreg-spezifisches Ziel	Ausgewähltes spezifisches Ziel	Priorität	Begründung der Auswahl
			<p>bessere Nutzung der touristischen Potenziale des Fördergebiets zum Ziel haben. Eine Herausforderung für den Tourismussektor ist die bessere Nutzung der bestehenden Übernachtungsmöglichkeiten, die Steigerung der Attraktivität und die Gewinnung von Besuchern außerhalb der saisonalen Urlaubszeit. Dazu soll die Infrastruktur für aktiven Tourismus weiterentwickelt und das Kulturangebot erweitert und die Begleitinfrastruktur ausgebaut werden, auch in weniger besuchten Regionen.</p> <p>Wichtige Aspekte sind die Vernetzung der touristischen Akteure und die Vermarktung des Fördergebiets als attraktive Tourismusregion.</p> <p>Auch Maßnahmen zum Erhalt, Schutz und Entwicklung des Natur- und Kulturerbes (materiell und immateriell) u. a. im Tourismussektor sollen unterstützt werden.</p> <p>Durch die Entwicklung und Umsetzung gemeinsamer touristischer Strategien und integrierter Angebote sollen Besucher mehr Sehenswürdigkeiten und</p>

Ausgewähltes politisches Ziel oder Interreg-spezifisches Ziel	Ausgewähltes spezifisches Ziel	Priorität	Begründung der Auswahl
			<p>Attraktionen im Fördergebiet leichter nutzen können. Außerdem soll die Entwicklung eines Ganzjahrestourismus unterstützt werden.</p> <p>Die umzusetzenden Maßnahmen sollen zur wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung des Fördergebiets beitragen, nachhaltige Arbeitsplätze in diesem Sektor ermöglichen, und einen breiteren Zugang zu Kultur und diversifizierten touristischen Dienstleistungen gewährleisten.</p> <p>Sie sollen die Wiederbelebung des Tourismussektors unterstützen, der durch die Reisebeschränkungen während der COVID-19-Pandemie phasenweise komplett zum Erliegen gekommen war.</p>
Interreg-spezifisches Ziel – Bessere Governance in Bezug auf die Zusammenarbeit	6.6 Weitere Maßnahmen zur Unterstützung von „Bessere Governance in Bezug auf die Zusammenarbeit“	Ein dialogorientierter Grenzraum – Kooperationen von Einwohnern und	Es sind positive Effekte der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit zwischen Institutionen und Einwohnern des Grenzraums sichtbar. Dennoch ist eine weitere Stärkung und Intensivierung der Zusammenarbeit zwischen einzelnen Akteuren und Interessengruppen im Bereich der kulturellen, sozialen und zivilgesellschaftlichen Aktivitäten

Ausgewähltes politisches Ziel oder Interreg-spezifisches Ziel	Ausgewähltes spezifisches Ziel	Priorität	Begründung der Auswahl
		Institutionen	<p>notwendig. Einige Hindernisse der Entwicklung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit bestehen weiterhin, bspw. sprachliche Barrieren bei den Kontakten zwischen den Akteuren und Institutionen des Fördergebiets sowie unterschiedlich gestaltete verwaltungsrechtliche Verfahren, die sich nachteilig auf die Entwicklungsmöglichkeiten auswirken können.</p> <p>Im Fördergebiet sollen Initiativen umgesetzt werden, um gemeinsame Probleme bzw. Herausforderungen zu identifizieren und zu lösen. Es besteht ein stark ausgeprägtes Potenzial zur Nutzung bestehender Beziehungen für die Entwicklung des Fördergebiets.</p> <p>Obwohl es zwischen Polen und Sachsen keine grundsätzliche Barriere in Gestalt fehlenden Vertrauens zueinander gibt, soll dennoch auch weiterhin an der Stärkung und dem Erhalt des gegenseitigen Vertrauens, einem gezielten Entgegenwirken der Herausbildung und Vertiefung ablehnender Haltungen und Stereotypen gegenüber den jeweils im anderen Teil</p>

Ausgewähltes politisches Ziel oder Interreg-spezifisches Ziel	Ausgewähltes spezifisches Ziel	Priorität	Begründung der Auswahl
			<p>des Fördergebiets wohnenden Menschen sowie an der Verbreitung des Wissens über das jeweilige Nachbarland gearbeitet werden.</p> <p>Die Auswahl dieses spezifischen Ziels ist für die Umsetzung der geplanten Maßnahmen im Rahmen des Interreg-spezifischen Ziels am besten geeignet. Die geplanten Maßnahmen sind breit gefächert und vielfältig. Dieses Ziel ermöglicht ihre möglichst breite Umsetzung und schließt Maßnahmen ein, die theoretisch auch in den anderen spezifischen Zielen enthalten sein könnten, ohne dass bei einer separaten Auswahl anderer Ziele die Mittel gesondert aufgeteilt werden müssten.</p> <p>Zielstellung der Projekte soll die Förderung der Zusammenarbeit zwischen öffentlichen sowie staatlichen Institutionen und Einrichtungen des Fördergebiets sein, u. a. die Implementierung von Pilotlösungen für gemeinsame Probleme bzw. Herausforderungen.</p> <p>Ein weiteres Ziel der umzusetzenden Projekte soll sein, die Zusammenarbeit</p>

Ausgewähltes politisches Ziel oder Interreg-spezifisches Ziel	Ausgewähltes spezifisches Ziel	Priorität	Begründung der Auswahl
			<p>zwischen Akteuren der Zivilgesellschaft zu verbessern, Maßnahmen zur Verbreitung des Wissens über das jeweilige Nachbarland, u. a. das Zusammenwachsen der lokalen Bevölkerungen beiderseits des Fördergebiets, zu ergreifen, gemeinsame Kulturangebote zu unterbreiten und die gegenseitigen Sprachkenntnisse aller Altersgruppen zu erweitern.</p> <p>Die gemeinsame Planung und Koordinierung der Vorhaben, im Rahmen derer Kontakte zwischen den Bürger-/innen und den Institutionen aufgenommen, gepflegt und vertieft werden, entsprechen den Zielsetzungen des Kleinprojektfonds.</p>

2. Priorität

Bezug: Artikel 17 Absatz 3 Buchstaben d und e

2.1. Priorität 1 – Ein nachhaltiger Grenzraum – Prävention und Anpassung an den Klimawandel

Bezug: Artikel 17 Absatz 3 Buchstabe d

2.1.1. Spezifisches Ziel: Förderung der Anpassung an den Klimawandel und der Katastrophenprävention und der Katastrophenresilienz unter Berücksichtigung von ökosystembasierten Ansätzen

Bezug: Artikel 17 Absatz 3 Buchstabe e

2.1.2. Entsprechende Maßnahmenarten und deren erwarteter Beitrag zu diesen spezifischen Zielen sowie zu den makroregionalen Strategien und Meeresbeckenstrategien, falls zutreffend

Bezug: Artikel 17 Absatz 3 Buchstabe e Ziffer i, Artikel 17 Absatz 9 Buchstabe c Ziffer ii

Beispiele der Maßnahmentypen:

1. Analysen, Strategien, Programme zur Bewältigung negativer Folgen des Klimawandels und Erarbeitung gemeinsamer Klimaanpassungsmaßnahmen und Förderung dieser Maßnahme;
2. Identifizierung der wichtigsten Hindernisse im Bereich grenzübergreifendes Krisenmanagement und Entwicklung von Problemlösungen;
3. Entwicklung eines Systems zur Kooperation der Einheiten zur Gefahrenabwehr im Bereich Warnung, Überwachung und Reaktion in Krisensituationen und Umsetzung von Pilotlösungen;
4. Schulungen, Erfahrungsaustausch der Einheiten der Gefahrenabwehr und gemeinsame Übungen zu grenzübergreifenden Einsätzen.

Begründung

Die geplanten Maßnahmen sind eine Antwort auf die ermittelte Notwendigkeit, Lösungen zur Abschwächung der Auswirkungen von Extremwetterereignissen infolge des Klimawandels zu entwickeln.

Die zu ergreifenden Maßnahmen tragen zur Umsetzung des spezifischen Ziels der Anpassung an den Klimawandel, der Risikoprävention und der Katastrophenresilienz bei. Die im Rahmen analytischer Studien, Strategien und Programmen entwickelten Lösungen ermöglichen die Planung und Umsetzung von Maßnahmen zur Vorbeugung negativer Folgen des Klimawandels.

Schulungsmaßnahmen, Erfahrungsaustausch und gemeinsame Übungen sollen die operative Einsatzfähigkeit der Einheiten der Gefahrenabwehr im Fördergebiet für grenzübergreifende Einsätze verbessern. Dies ermöglicht es den Behörden, die für die Prävention und Abwehr negativer Folgen von Naturkatastrophen oder ähnlicher Ereignisse zuständig sind, zielgerichteter und effizienter zu handeln.

Im Ergebnis soll die Koordination und Zusammenarbeit deutscher und polnischer Einsatzkräfte in Notsituationen und somit die Sicherheit der Bevölkerung des Fördergebiets verbessert werden.

Für das Programm INTERACT und ESPON:

Bezug: Artikel 17 Absatz 9 Buchstabe c Ziffer i

Festlegung eines einzelnen Begünstigten oder eine begrenzte Liste von Begünstigten sowie das Zuschussverfahren

2.1.3. Indikatoren

Bezug: Artikel 17 Absatz 3 Buchstabe e Ziffer ii, Artikel 17 Absatz 9 Buchstabe c Ziffer iii
42

Das Dokument entspricht den Grundsätzen der Barrierefreiheit

Tabelle 2: Outputindikatoren

Priorität	Spezifisches Ziel	ID	Indikator	Maßeinheit	Etappenziel (2024)	Endgültige Zielsetzung (2029)
1	2.4	RCO 81	Teilnahmen an grenzübergreifenden gemeinsamen Maßnahmen	Anzahl der Personen / Teilnehmer	9 700	49 000
1	2.4	RCO 83	Gemeinsam entwickelte Strategien und Aktionspläne	Anzahl der Strategien / Aktionspläne	3	15
1	2.4	RCO 116	Gemeinsam entwickelte Lösungen	Anzahl der entwickelten Lösungen	3	15

Tabelle 3: Ergebnisindikatoren

Priorität	Spezifisches Ziel	ID	Indikator	Maßeinheit	Ausgangswert	Bezugsjahr	Endgültige Zielsetzung (2029)	Datenquellen	Bemerkungen
1	2.4	RCR 104	Von Organisationen aufgegriffene bzw. ausgebaute	Anzahl der implementierten oder angewendeten Lösungen	0	2021	8	Überwachungssystem der VB	

			Lösunge						
--	--	--	---------	--	--	--	--	--	--

2.1.4. Die wichtigsten Zielgruppen

Bezug: Artikel 17 Absatz 3 Buchstabe e Ziffer iii, Artikel 17 Absatz 9 Buchstabe c Ziffer iv

Zielgruppen (Empfänger der Maßnahmen):

- Gebietskörperschaften,
- Einrichtungen, die für Umwelt-, Land- und Forstwirtschaft, Wassermanagement, Brand- und Katastrophenschutz sowie Rettungswesen verantwortlich sind,
- Einwohner,
- Besucher des Fördergebiets.

2.1.5. Angabe der gezielt zu unterstützenden Gebiete, einschließlich geplante Nutzung integrierter territorialer Investitionen, von der örtlichen Bevölkerung betriebener lokaler Entwicklung und anderer territorialer Instrumente

Bezug: Artikel 17 Absatz 3 Buchstabe e Ziffer iv

Nicht zutreffend

2.1.6. Geplante Nutzung von Finanzinstrumenten

Bezug: Artikel 17 Absatz 3 Buchstabe e Ziffer v

Der Einsatz von Finanzinstrumenten ist nicht vorgesehen.

2.1.7. Indikative Aufschlüsselung der EU-Programmmittel nach Art der intervention

Bezug: Artikel 17 Absatz 3 Buchstabe e Ziffer vi, Artikel 17 Absatz 9 Buchstabe c Ziffer v

Tabelle 4: Dimension 1 – Interventionsbereich

Priorität Nr.	Fonds	Spezifisches Ziel	Code	Betrag (EUR)
1	EFRE	2.4	044 Energieeffiziente Renovierung oder Energieeffizienzmaßnahmen in Bezug auf öffentliche Infrastrukturanlagen, Demonstrationsvorhaben und Begleitmaßnahmen	2 322 385
1	EFRE	2.4	058 Maßnahmen zur Anpassung an den Klimawandel und Vorbeugung und Bewältigung klimabezogener Risiken: Hochwasser und Erdbeben (wie etwa Sensibilisierungsmaßnahmen, Einrichtungen im Bereich Katastrophenschutz und -bewältigung, Infrastrukturanlagen sowie ökosystembasierte Ansätze)	2 786 863
1	EFRE	2.4	059 Maßnahmen zur Anpassung an den Klimawandel und Vorbeugung und Bewältigung klimabezogener Risiken: Brände (wie etwa Sensibilisierungsmaßnahmen, Einrichtungen im Bereich Katastrophenschutz und -bewältigung, Infrastrukturanlagen sowie ökosystembasierte Ansätze)	2 322 385
1	EFRE	2.4	060 Maßnahmen zur Anpassung an den Klimawandel und Vorbeugung und Bewältigung klimabezogener Risiken: andere, z. B. Stürme und Dürren (wie etwa Sensibilisierungsmaßnahmen, Einrichtungen	2 322 385

Priorität Nr.	Fonds	Spezifisches Ziel	Code	Betrag (EUR)
			im Bereich Katastrophenschutz und -bewältigung, Infrastrukturanlagen sowie ökosystembasierte Ansätze)	
1	EFRE	2.4	064 Wasserbewirtschaftung und Schutz von Wasserreserven (einschließlich Bewirtschaftung von Wassereinzugsgebieten, Maßnahmen zur Anpassung an den Klimawandel, Wiederverwendung und Leckageverringern)	2 017 689,50

Tabelle 5: Dimension 2 – Finanzierungsform

Priorität Nr.	Fonds	Spezifisches Ziel	Code	Betrag (EUR)
1	EFRE	2.4	01 Zuschuss	11 771 707,50

Tabelle 6: Dimension 3 – Territoriale Umsetzungsmechanismen und territoriale Ausrichtung

Priorität Nr.	Fonds	Spezifisches Ziel	Code	Betrag (EUR)
1	EFRE	2.4	33 Keine territoriale Ausrichtung	11 771 707,50

2.2. Priorität 2 – Ein lebenswerter Grenzraum – Bildung, Kultur und Tourismus

Bezug: Artikel 17 Absatz 3 Buchstabe d

2.2.1. Spezifisches Ziel: 2.1. Verbesserung des gleichberechtigten Zugangs zu inklusiven und hochwertigen Dienstleistungen in den Bereichen allgemeine und berufliche Bildung sowie lebenslanges Lernen durch Entwicklung barrierefreier Infrastruktur, auch durch Förderung der Resilienz des Fern- und Online-Unterrichts in der allgemeinen und beruflichen Bildung

Bezug: Artikel 17 Absatz 3 Buchstabe e

2.2.2. Entsprechende Maßnahmenarten und deren erwarteter Beitrag zu diesen spezifischen Zielen sowie zu den makroregionalen Strategien und Meeresbeckenstrategien, falls zutreffend

Bezug: Artikel 17 Absatz 3 Buchstabe e Ziffer i, Artikel 17 Absatz 9 Buchstabe c Ziffer ii

Beispiele der Maßnahmentypen:

1. Kooperation zwischen Bildungsträgern bei der Gestaltung der Entwicklungsprogramme der Bildung;
2. Umsetzung von Projekten, die Bildungs- und Wissenschaftsinstitutionen, z. B. Schulen, Berufsschulen, Hochschulen, Unternehmen aus dem Fördergebiet, wirtschaftsnahe Organisationen und weitere Arbeitsmarktakteure einbeziehen, einschließlich Projekten zur Aus- und Weiterbildung. Diese Maßnahmen haben zum Ziel, den negativen Folgen des Strukturwandels entgegenzuwirken, die Bildung besser an die Bedürfnisse des Arbeitsmarktes im Fördergebiet anzupassen sowie die Leistungen wissenschaftlicher Einrichtungen in der Praxis besser zu nutzen;

3. Kooperation zwischen Arbeitsmarktakteuren beim Monitoring des Bedarfs auf dem Arbeitsmarkt (Mangel- und Überschussberufe);
4. Nutzung digitaler Technologien für die Bildung und den Arbeitsmarkt;
5. Maßnahmen zur Vertiefung der bisherigen grenzübergreifenden Zusammenarbeit zwischen Akteuren im Fördergebiet in den Bereichen Bildung und lebenslanges Lernen;
6. Grenzübergreifende Bildungsprojekte zur Förderung der Entwicklung des Unternehmertums, zur Erhöhung der Innovationsbereitschaft und zur Förderung von Ansätzen ökologisch nachhaltigen Wirtschaftens u. a. unter Nutzung der aus dem Strukturwandel entstehenden Chancen und Möglichkeiten.

Begründung

Im Rahmen dieses spezifischen Ziels ist die Umsetzung von Maßnahmen vorgesehen, die der Vertiefung und Erweiterung des Umfangs der bisherigen Zusammenarbeit der Bildungs- und Wissenschaftseinrichtungen des Fördergebiets des Programms dienen. Die Stärkung der Verflechtungen im Bildungsbereich erfolgt durch Austausch, Trainee-Programme, Praktika und andere Formen der Zusammenarbeit. Auch Vorhaben zur Stärkung der Beziehungen zwischen Bildung, Wissenschaft und Wirtschaft werden relevant sein. Sie ermöglichen die Anpassung der Ausbildungs- und Studienprogramme an die Bedürfnisse des Arbeitsmarkts. Im Zusammenhang mit der zunehmenden Mobilität der Bevölkerung, einschließlich der Schüler und Studierenden, werden Aktivitäten im Zusammenhang mit der Vorbereitung eines umfassenden Bildungsangebots durchgeführt. In den für die Bildung und den Arbeitsmarkt ergriffenen Maßnahmen werden digitale Technologien eingesetzt.

Die geplanten Aktivitäten sollen dazu beitragen, die Abwanderung junger Menschen aus dem Fördergebiet aufzuhalten und dem Bevölkerungsschwund entgegenwirken, der als eines der Hauptprobleme des Fördergebiets definiert wurde.

Für das Programm INTERACT und ESPON:

Bezug: Artikel 17 Absatz 9 Buchstabe c Ziffer i

Festlegung eines einzelnen Begünstigten oder eine begrenzte Liste von Begünstigten sowie das Zuschussverfahren

2.2.3. Indikatoren

Bezug: Artikel 17 Absatz 3 Buchstabe e Ziffer ii, Artikel 17 Absatz 9 Buchstabe c Ziffer iii

Tabelle 2: Outputindikatoren

Priorität	Spezifisches Ziel	ID	Indikator	Maßeinheit	Etappenziel (2024)	Endgültige Zielsetzung (2029)
2.1	4.2	RCO 81	Teilnahmen an grenzübergreifenden gemeinsamen Maßnahmen	Anzahl der Personen / Teilnehmer	8 100	33 000
2.1	4.2	RCO 83	Gemeinsam entwickelte Strategien und Aktionspläne	Anzahl der Strategien / Aktionspläne	3	12
2.1	4.2	RCO 85	Teilnahme an gemeinsamen Ausbildungsprogrammen	Anzahl der Personen / Teilnehmer	4 500	18 379

Tabelle 3: Ergebnisindikatoren

Priorität	Spezifisches Ziel	ID	Indikator	Maßeinheit	Ausgangswert	Bezugsjahr	Endgültige Zielsetzung (2029)	Datenquellen	Bemerkungen
2.1	4.2	RCR 79	Von Organisationen aufgegriffene gemeinsame	Anzahl der Strategien / Aktionspläne	0	2021	12	Überwachungssystem	

Priorität	Spezifisches Ziel	ID	Indikator	Maßeinheit	Ausgangswert	Bezugsjahr	Endgültige Zielsetzung (2029)	Datenquellen	Bemerkungen
			Strategien und Aktionspläne	e				der VB	
2.1	4.2	RCR 81	Abschlüsse in gemeinsamen Ausbildungsprogrammen	Anzahl der Personen / Teilnehmer	0	2021	18 000	Überwachungssystem der VB	
2.1	4.2	RCR 85	Teilnahmen an grenzübergreifenden gemeinsamen Maßnahmen nach Projektabschluss	Anzahl der Personen / Teilnehmer	0	2021	26 000	Überwachungssystem der VB	

2.2.4. Die wichtigsten Zielgruppen

Bezug: Artikel 17 Absatz 3 Buchstabe e Ziffer iii, Artikel 17 Absatz 9 Buchstabe c Ziffer iv

Zielgruppen (Empfänger der Maßnahmen):

- Kindertageseinrichtungen, Bildungseinrichtungen (u.a. Schulen, Fachschulen, allgemeinbildende Schulen, berufliche Schulen, Hochschulen),
- Einwohner, insbesondere Schüler, Auszubildende, Studenten, Lehrkräfte.

2.2.5. Angabe der gezielt zu unterstützenden Gebiete, einschließlich geplante Nutzung integrierter territorialer Investitionen, von der örtlichen Bevölkerung betriebener lokaler Entwicklung und anderer territorialer Instrumente

Bezug: Artikel 17 Absatz 3 Buchstabe e Ziffer iv

Nicht zutreffend

2.2.6. Geplante Nutzung von Finanzinstrumenten

Bezug: Artikel 17 Absatz 3 Buchstabe e Ziffer v

Der Einsatz von Finanzinstrumenten ist nicht vorgesehen.

2.2.7. Indikative Aufschlüsselung der EU-Programmmittel nach Art der intervention

Bezug: Artikel 17 Absatz 3 Buchstabe e Ziffer vi, Artikel 17 Absatz 9 Buchstabe c Ziffer v

Tabelle 4: Dimension 1 – Interventionsbereich

Priorität Nr.	Fonds	Spezifisches Ziel	Code	Betrag (EUR)
2.1	EFRE	4.2	139 Maßnahmen zur Modernisierung und Stärkung von Arbeitsmarkteinrichtungen und -diensten zur Bewertung und Vorhersage des Bedarfs an Kompetenzen und um eine frühzeitige und bedarfsgerechte Unterstützung sicherzustellen	973 190
2.1	EFRE	4.2	140 Unterstützung für die Abstimmung von Angebot und Nachfrage auf dem Arbeitsmarkt und für Arbeitsmarktübergänge	973 190

Priorität Nr.	Fonds	Spezifisches Ziel	Code	Betrag (EUR)
2.1	EFRE	4.2	145 Unterstützung für die Entwicklung digitaler Kompetenzen	973 190
2.1	EFRE	4.2	146 Unterstützung für die Anpassung von Arbeitskräften, Unternehmen sowie Unternehmerinnen und Unternehmern an Veränderungen	973 190
2.1	EFRE	4.2	149 Unterstützung der Primar- und Sekundarschulbildung (mit Ausnahme von Infrastrukturanlagen)	3 892 760
2.1	EFRE	4.2	150 Unterstützung der tertiären Bildung (mit Ausnahme von Infrastrukturanlagen)	2 452 439
2.1	EFRE	4.2	151 Unterstützung der Erwachsenenbildung (mit Ausnahme von Infrastrukturanlagen)	973 190

Tabelle 5: Dimension 2 – Finanzierungsform

Priorität Nr.	Fonds	Spezifisches Ziel	Code	Betrag (EUR)
2.1	EFRE	4.2	01 Zuschuss	11 211 150,00

Tabelle 6: Dimension 3 – Territoriale Umsetzungsmechanismen und territoriale Ausrichtung

Priorität Nr.	Fonds	Spezifisches Ziel	Code	Betrag (EUR)
2.1	EFRE	4.2	33 Keine territoriale Ausrichtung	11 211 150,00

2.2.8. Spezifisches Ziel: 2.2. Stärkung der Rolle, die Kultur und nachhaltiger Tourismus für die Wirtschaftsentwicklung, die soziale Inklusion und die soziale Innovation spielen

Bezug: Artikel 17 Absatz 3 Buchstabe e

2.2.9. Entsprechende Maßnahmenarten und deren erwarteter Beitrag zu diesen spezifischen Zielen sowie zu den makroregionalen Strategien und Meeresbeckenstrategien, falls zutreffend

Bezug: Artikel 17 Absatz 3 Buchstabe e Ziffer i, Artikel 17 Absatz 9 Buchstabe c Ziffer ii

Beispiele der Maßnahmentypen:

1. Investitionen in die Erhaltung und Wiederherstellung von Werten des materiellen und immateriellen Kultur- sowie des Naturerbes, unter anderem auch Entwicklung und Einsatz digitaler Modelle und Anwendungen zur Vermittlungsarbeit an historischen Orten (Lehrpfade, digitale Rekonstruktionen, Informationsportale, Virtual/Augmented-Reality-Anwendungen);
2. Vermarktung des Fördergebietes als eine attraktive Tourismusregion, auch für längere Aufenthalte, und Vermarktung des ganzjährigen Tourismus unter Berücksichtigung der Anforderungen des Umweltschutzes;
3. Errichtung und Entwicklung der Infrastruktur für den Aktiv- und Kulturtourismus unter Berücksichtigung der Anforderungen des Umweltschutzes;
4. Vernetzung der touristischen Akteure;
5. Entwicklung und Umsetzung gemeinsamer touristischer Strategien und integrierter Angebote;
6. Förderung von Angeboten zur Entwicklung eines Ganzjahrestourismus.

Begründung

Die Tourismuswirtschaft im Fördergebiet war von den Folgen der COVID-19-Pandemie besonders stark betroffen. Die umzusetzenden Maßnahmen bieten eine gute Gelegenheit

zur Umgestaltung der Tourismuswirtschaft und Nutzung neuer Lösungen, die im Zuge der Pandemiebewältigung erarbeitet wurden. Die umzusetzenden Projekte sollen zur Stärkung und Verbesserung der Widerstandsfähigkeit der Tourismusbranche gegenüber Krisen und ebenso in die Inwertsetzung von Kultur- und Naturerbe beitragen.

Eine weitere Möglichkeit zur Verbesserung der wirtschaftlichen Situation in der Tourismusbranche und zum Wiederaufbau der Branche sind Aktivitäten zur Förderung der touristischen Attraktivität des Fördergebietes. Es können Maßnahmen durchgeführt werden, die Besuchern die Nutzung der Attraktionen u. a. durch Beschilderung und Information über Objekte, Entwicklung gemeinsamer touristischer Produkte und Angebote sowie Lösungen zur Mobilität zu und innerhalb von Reisezielen -z. B. Fahrrad- und Lehrpfadsysteme, touristische Wanderwege) - erleichtern. Die umzusetzenden Maßnahmen sollen auch die Aspekte der uneingeschränkten bzw. leichten Zugänglichkeit zu touristischen Objekten berücksichtigen. Es sollen Maßnahmen gefördert werden, die dem Erhalt, Schutz und der Entwicklung des Natur- und Kulturerbes im Tourismussektor dienen.

Ein weiteres wichtiges Element für die Wiederbelebung der Tourismusbranche ist eine gezielte Vermarktung des Fördergebiets als attraktive Tourismusregion. Sie soll eine Vielzahl an Besuchern, auch außerhalb des Fördergebiets erreichen. Ziel der durchzuführenden Projekte ist die Steigerung des Wiedererkennungswerts der Region. So können mehr Besucher und Touristen in das Fördergebiet geholt werden, was zur Verbesserung der wirtschaftlichen Situation der Unternehmen der Freizeit- und Tourismusbranche beiträgt.

Die Vorbereitung und Entwicklung gemeinsamer Strategien und touristischer Angebote sowie die Vernetzung touristischer Akteure sollen den Tourismussektor stärken und wettbewerbsfähiger machen. Gleichzeitig soll in Zeiten eingeschränkter Mobilität der Bevölkerung bspw. die Digitalisierung von Sammlungen und Museumsobjekten einen leichteren Zugang ermöglichen. Zudem werden im Programm die Entwicklung digitaler Modelle und medialer Anwendungen zur leichteren Vermarktung und Nutzung touristischer Attraktionen unterstützt umgesetzt. Die Umsetzung dieser Maßnahmen fördert die Wiederbelebung der Tourismusbranche nach dem Zusammenbruch infolge der Einschränkungen zur Bekämpfung der COVID-19-Pandemie. Der sich entwickelnde Tourismussektor wird zudem zur Diversifizierung der lokalen Wirtschaftsstrukturen

beitragen und nachhaltige Arbeitsplätze in der sich wandelnden Wirtschaftsstruktur der sächsisch-polnischen Grenzregion schaffen.

Alle geplanten Maßnahmen werden unter Beachtung der Anforderungen des Umweltschutzes durchgeführt.

Für das Programm INTERACT und ESPON:

Bezug: Artikel 17 Absatz 9 Buchstabe c Ziffer i

Festlegung eines einzelnen Begünstigten oder eine begrenzte Liste von Begünstigten sowie das Zuschussverfahren

2.2.10. Indikatoren

Bezug: Artikel 17 Absatz 3 Buchstabe e Ziffer ii, Artikel 17 Absatz 9 Buchstabe c Ziffer iii

Tabelle 2: Outputindikatoren

Priorität	Spezifisches Ziel	ID	Indikator	Maßeinheit	Etappenziel (2024)	Endgültige Zielsetzung (2029)
2.2	4.6	RCO 77	Anzahl der unterstützten kulturellen und touristischen Stätten	Anzahl der unterstützten touristische und kulturelle Einrichtungen	7	32
2.2	4.6	RCO 83	Gemeinsam entwickelte Strategien und Aktionspläne	Anzahl der Strategien / Aktionspläne	5	25

Priorität	Spezifisches Ziel	ID	Indikator	Maßeinheit	Etappenziel (2024)	Endgültige Zielsetzung (2029)
2.2	4.6	RCO 115	Gemeinsam veranstaltete grenzübergreifende öffentliche Veranstaltungen	Anzahl der Ereignisse	23	110

Tabelle 3: Ergebnisindikatoren

Priorität	Spezifisches Ziel	ID	Indikator	Maßeinheit	Ausgangswert	Bezugsjahr	Endgültige Zielsetzung (2029)	Datenquellen	Bemerkungen
2.2	4.6	RCR 77	Besucher von unterstützten kulturellen und touristischen Stätten	Anzahl der Touristen während des Jahres	0	2021	320 000	Überwachungssystem der VB	
2.2	4.6	RCR 79	Von Organisationen aufgegriffene gemeinsame Strategien und Aktionspläne	Anzahl der Strategien / Aktionspläne	0	2021	25	Überwachungssystem der VB	

2.2.11. Die wichtigsten Zielgruppen

Bezug: Artikel 17 Absatz 3 Buchstabe e Ziffer iii, Artikel 17 Absatz 9 Buchstabe c Ziffer iv

Zielgruppen (Empfänger der Maßnahmen):

- Tourismusbranche,
- Einwohner,
- Besucher des Fördergebiets.

2.2.12. Angabe der gezielt zu unterstützenden Gebiete, einschließlich geplante Nutzung integrierter territorialer Investitionen, von der örtlichen Bevölkerung betriebener lokaler Entwicklung und anderer territorialer Instrumente

Bezug: Artikel 17 Absatz 3 Buchstabe e Ziffer iv

Nicht zutreffend

2.2.13. Geplante Nutzung von Finanzinstrumenten

Bezug: Artikel 17 Absatz 3 Buchstabe e Ziffer v

Der Einsatz von Finanzinstrumenten ist nicht vorgesehen.

2.2.14. Indikative Aufschlüsselung der EU-Programmmittel nach Art der intervention

Bezug: Artikel 17 Absatz 3 Buchstabe e Ziffer vi, Artikel 17 Absatz 9 Buchstabe c Ziffer v

Tabelle 4: Dimension 1 – Interventionsbereich

Priorität Nr.	Fonds	Spezifisches Ziel	Code	Betrag (EUR)
2.2	EFRE	4.6	165 Schutz, Entwicklung und Förderung öffentlicher touristischer Ressourcen und Dienstleistungen	9 881 747,50
2.2	EFRE	4.6	166 Schutz, Entwicklung und Förderung des kulturellen Erbes und von kulturellen Angeboten	5 805 152
2.2	EFRE	4.6	167 Schutz, Entwicklung und Förderung von Naturerbe und Ökotourismus außer in Natura-2000-Gebieten	6 174 843

Tabelle 5: Dimension 2 – Finanzierungsform

Priorität Nr.	Fonds	Spezifisches Ziel	Code	Betrag (EUR)
2.2	EFRE	4.6	01 Zuschuss	21 861 742,50

Tabelle 6: Dimension 3 – Territoriale Umsetzungsmechanismen und territoriale Ausrichtung

Priorität Nr.	Fonds	Spezifisches Ziel	Code	Betrag (EUR)
2.2	EFRE	4.6	33 Keine territoriale Ausrichtung	21 861 742,50

2.3. Priorität 3 - Ein dialogorientierter Grenzraum – Kooperationen von Einwohnern und Institutionen

Bezug: Artikel 17 Absatz 3 Buchstabe d

2.3.1. Spezifisches Ziel: Weitere Maßnahmen zur Unterstützung von „Bessere Governance in Bezug auf die Zusammenarbeit“

Bezug: Artikel 17 Absatz 3 Buchstabe e

2.3.2. Entsprechende Maßnahmenarten und deren erwarteter Beitrag zu diesen spezifischen Zielen sowie zu den makroregionalen Strategien und Meeresbeckenstrategien, falls zutreffend

Bezug: Artikel 17 Absatz 3 Buchstabe e Ziffer i, Artikel 17 Absatz 9 Buchstabe c Ziffer ii

Beispiele der Maßnahmentypen:

1. Zusammenarbeit zwischen Gesundheitsinstitutionen, um den Einwohnern des Fördergebietes den Zugang zu Gesundheitsschutz zu erleichtern und die Arbeit der Rettungsdienste auf beiden Seiten der Grenze zu erleichtern;
2. Maßnahmen zur Intensivierung der grenzübergreifenden wirtschaftlichen Kooperationen im Fördergebiet sowie die Erarbeitung und Umsetzung gemeinsamer digitaler Lösungen, die auf die grenzüberschreitende Zusammenarbeit von Unternehmen im Fördergebiet abzielen, z. B. Aktivitäten wirtschaftsnaher Organisationen, die über die Bedingungen und Regeln für die Führung eines Unternehmens informieren, Plattformen zu Kooperationsangeboten in konkreten Bereichen;
3. Zusammenarbeit zur grenzüberschreitenden Fachkräfteentwicklung inklusive des Abbaus von administrativen, rechtlichen, sozialen und Mobilitätshindernissen für Beschäftigte auf dem grenzüberschreitenden Arbeitsmarkt, z. B. Identifizierung von Fachkräftebedarfen und Mobilitätshindernissen, gemeinsamer Lösungsansätze, Erarbeitung gemeinsamer Analysen, Entwicklungsstrategien, Handlungsansätze;

4. Zusammenarbeit zwischen Institutionen, die den öffentlichen Verkehr im Fördergebiet verwalten und betreiben, die auf die Entwicklung dieses grenzübergreifenden öffentlichen Verkehrs sowie dessen gemeinsame Vermarktung abzielen sowie institutionelle Koordinierung alternativer Formen des grenzüberschreitenden öffentlichen Verkehrs unter Berücksichtigung des Fahrradverkehrs, Bike&Ride sowie Busse auf Abruf;
5. Zusammenarbeit zur Bewältigung grenzübergreifender Umweltprobleme und Verringerung der negativen Folgen des Klimawandels; Erarbeitung gemeinsamer Analysen, Strategien, und Initiativen zum Austausch bewährter Verfahren, der Informationsaktivitäten sowie Förderung gemeinsamer Pilotlösungen sowie zur Vermittlung umweltfreundlichen Verhaltensweisen;
6. Zusammenarbeit bei der Erarbeitung von Analysen, Strategien und Pilotlösungen sowie zum Wissensaustausch zum Schutz des gemeinsamen natürlichen und kulturellen Erbes und Kultur des Fördergebiets sowie zur Entwicklung gemeinsamer kultureller Angebote;
7. Zusammenarbeit zu grenzübergreifenden Aspekten der Raumordnung/Regionalentwicklung, z. B. Erarbeitung gemeinsamer Entwicklungsstrategien, Analysen, Studien und Lösungsansätzen, die beide Seiten des Fördergebiets betreffen;
8. Gemeinsame Aktivitäten im Fördergebiet zum Aufbau der Zusammenarbeit und des Vertrauens;
9. Maßnahmen zur Verbreitung nachbarschaftlicher Landeskunde, einschließlich Maßnahmen, die die Integration lokaler Gemeinschaften unterstützen, sowie die Verbesserung der Kompetenzen in der Nachbarsprache und den Erwerb der Nachbarsprache für alle Altersgruppen im Fördergebiet;
10. Zusammenarbeit zur Überwindung bestehender Barrieren, darunter der Sprachbarriere und zur Stärkung der Mehrsprachigkeit in der Öffentlichkeit
11. Zusammenarbeit im Bereich der Sicherheit,
12. Kooperationen zur Förderung der Gleichstellung der Geschlechter, der Nichtdiskriminierung und der Chancengleichheit.

Die oben genannten Maßnahmen können sowohl im Rahmen regulärer Projekte als auch Projekte mit geringem finanziellen Umfang im Rahmen des Kleinprojektfonds durchgeführt werden.

Begründung

Die grenzübergreifende Zusammenarbeit ist essenziell für eine effektive und effiziente Umsetzung aller Prioritäten des Programms. Deshalb werden im Rahmen dieses spezifischen Ziels die Voraussetzungen für eine angemessene Zusammenarbeit in den vom Programm direkt beeinflussbaren Bereichen sowie in den Bereichen geschaffen, in denen die Programmaktivitäten nur eine unterstützende Rolle einnehmen können.

Die geplanten Maßnahmen dienen der Unterstützung und Vertiefung der grenzübergreifenden Zusammenarbeit zwischen staatlichen Einrichtungen, öffentlichen Institutionen, Organisationen und Bürgern im Fördergebiet, um gemeinsame grenzübergreifende Probleme der Daseinsvorsorge zu lösen und gegenseitiges Vertrauen aufzubauen, insbesondere in den Bereichen Gesundheitsschutz, Verwaltung, Wirtschaft, Umwelt, Kulturerbe, Raumordnung/Regionalentwicklung, Arbeitsmarkt, Polizei, Justiz und grenzübergreifende Mobilität. Auch die Umsetzung von Pilotlösungen soll in diesem spezifischen Ziel möglich sein.

Die Vorhaben sollen die Zusammenarbeit zwischen Akteuren und Bürgern u.a. im Bereich kultureller, sozialer und zivilgesellschaftlicher Aktivitäten intensivieren und den Aufbau gegenseitigen Vertrauens sowie die Überwindung negativer Haltungen und Stereotypen unter den Einwohnern im Fördergebiet begünstigen. Ein Ergebnis der Projekte soll außerdem die Verbesserung des gesellschaftlichen Bewusstseins für den Umgang mit der Umwelt sein.

Für das Programm INTERACT und ESPON:

Bezug: Artikel 17 Absatz 9 Buchstabe c Ziffer i

Festlegung eines einzelnen Begünstigten oder eine begrenzte Liste von Begünstigten sowie das Zuschussverfahren

2.3.3. Indikatoren

Bezug: Artikel 17 Absatz 3 Buchstabe e Ziffer ii, Artikel 17 Absatz 9 Buchstabe c Ziffer iii

Tabelle 2: Outputindikatoren

Priorität	Spezifisches Ziel	ID	Indikator	Maßeinheit	Etappenziel (2024)	Endgültige Zielsetzung (2029)
3	Interreg (f)	RCO 81	Teilnahmen an grenzübergreifenden gemeinsamen Maßnahmen	Anzahl der Personen / Teilnehmer	16 000	83 000
3	Interreg (f)	RCO 83	Gemeinsam entwickelte Strategien und Aktionspläne	Anzahl der Strategien / Aktionspläne	1	7
3	Interreg (f)	RCO 115	Gemeinsam veranstaltete grenzübergreifende öffentliche Veranstaltungen	Anzahl der Ereignisse	360	1 800
3	Interreg (f)	RCO 116	Gemeinsam entwickelte Lösungen	Anzahl der entwickelten Lösungen	1	7
3	Interreg (f)	RCO 117	Lösungen für grenzübergreifende rechtliche oder administrative Hindernisse	Anzahl der entwickelten Lösungen	1	7

Tabelle 3: Ergebnisindikatoren

Priorität	Spezifisches Ziel	ID	Indikator	Maßeinheit	Ausgangswert	Bezugsjahr	Endgültige Zielsetzung (2029)	Datenquellen	Bemerkungen
3	Interreg (f)	RCR 79	Von Organisationen aufgegriffene gemeinsame Strategien und Aktionspläne	Anzahl der Strategien / Aktionspläne	0	2021	7	Überwachungssystem der VB	
3	Interreg (f)	RCR 82	Verringerte oder behobene rechtliche oder administrative grenzübergreifende Hindernisse	Anzahl der beseitigten Hindernisse	0	2021	6	Überwachungssystem der VB	
3	Interreg (f)	RCR 85	Teilnehmer an grenzübergreifenden gemeinsamen Maßnahmen nach Projektabschluss	Anzahl der Personen / Teilnehmer	0	2021	66 000	Überwachungssystem der VB	
3	Interreg (f)	RCR 104	von Organisationen	Anzahl der implementiert	0	2021	4	Überwachung	

Priorität	Spezifisches Ziel	ID	Indikator	Maßeinheit	Ausgangswert	Bezugsjahr	Endgültige Zielsetzung (2029)	Datenquellen	Bemerkungen
			aufgegriffene bzw. ausgebaute Lösungen	en oder angewendete n Lösungen				s-system der VB	

2.3.4. Die wichtigsten Zielgruppen

Bezug: Artikel 17 Absatz 3 Buchstabe e Ziffer iii, Artikel 17 Absatz 9 Buchstabe c Ziffer iv

Zielgruppen (Empfänger der Maßnahmen):

- Gebietskörperschaften,
- Öffentliche, staatliche und kommunale Einrichtungen,
- im Fördergebiet tätige Einrichtungen,
- Einwohner,
- Besucher, die das Fördergebiet besuchen.

2.3.5. Angabe der gezielt zu unterstützenden Gebiete, einschließlich geplante Nutzung integrierter territorialer Investitionen, von der örtlichen Bevölkerung betriebener lokaler Entwicklung und anderer territorialer Instrumente

Bezug: Artikel 17 Absatz 3 Buchstabe e Ziffer iv

Nicht zutreffend

2.3.6. Geplante Nutzung von Finanzinstrumenten

Bezug: Artikel 17 Absatz 3 Buchstabe e Ziffer v

Der Einsatz von Finanzinstrumenten ist nicht vorgesehen.

2.3.7. Indikative Aufschlüsselung der EU-Programmmittel nach Art der intervention

Bezug: Artikel 17 Absatz 3 Buchstabe e Ziffer vi, Artikel 17 Absatz 9 Buchstabe c Ziffer v

Tabelle 4: Dimension 1 – Interventionsbereich

Priorität Nr.	Fonds	Spezifisches Ziel	Code	Betrag (EUR)
3	EFRE	Interreg (f)	173 Verbesserung der institutionellen Kapazitäten von Behörden und Interessenträgern für die Umsetzung von Projekten und Initiativen im Bereich der territorialen Zusammenarbeit in einem grenzübergreifenden, transnationalen, maritimen und interregionalen Kontext	11 211 150

Tabelle 5: Dimension 2 – Finanzierungsform

Priorität Nr.	Fund		Code	Amount (EUR)
3	EFRE	Interreg (f)	01 Zuschuss	11 211 150

Tabelle 6: Dimension 3 – Territoriale Umsetzungsmechanismen und territoriale Ausrichtung

Priorität Nr.	Fund		Code	Amount (EUR)
3	EFRE	Interreg (f)	33 Keine territoriale Ausrichtung	11 211 150

3. Finanzierungsplan

Bezug: Artikel 17 Absatz 3 Buchstabe f

3.1. Mittelausstattung nach Jahr

Bezug: Artikel 17 Absatz 3 Buchstabe g Ziffer i, Artikel 17 Absatz 4 Buchstaben a bis d

Tabelle 7

Fonds	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	Gesamt
EFRE (Ziel „Territoriale Zusammenarbeit“)								
Gesamt								

3.2. Mittelausstattung insgesamt aufgeschlüsselt nach Fonds und nationaler Kofinanzierung

Bezug: Artikel 17 Absatz 3 Buchstabe f Ziffer iii, Artikel 17 Absatz 4 Buchstaben a bis d

Tabelle 8

Politisches Ziel Nr.	Priorität	Fonds (je nach Einzelfall II)	Berechnungsgrundlage Unionsunterstützung (förderfähige Gesamtkosten oder öffentlicher Beitrag)	Unionsbeitrag (a)=(a1)+(a2)	Indikative Aufschlüsselung des Unionsbeitrags		nationaler Beitrag (b)=(c)+(d)	Indikative Aufschlüsselung des nationalen Beitrags		Gesamt (e)=(a)+(b)	Kofinanzierungssatz (f)=(a)/(e)	Beiträge von den Drittländern (zu Informationszwecken)
					ohne technische Hilfe gemäß Artikel 27 Absatz 1 (a1)	für technische Hilfe gemäß Artikel 27 Absatz 1 (a2)		Nationaler öffentlicher Beitrag (c)	Nationale private Mittel (d)			
2	Priorität 1	ERDF	Gesamt	12 657 750	11 829 673	828 077	3 164 438	2 847 994	316 444	15 822 188	80%	0

4	Priorität 2	ERDF	Gesamt	35 562 250	33 235 748	2 326 502	8 890 563	7 779 243	1 111 320	44 452 813	80%	0
Interreg	Priorität 3	ERDF	Gesamt	12 055 000	11 266 355	788 645	3 013 750	2 456 206	557 544	15 068 750	80%	0
	Gesamt	ERDF		60 275 000	56 331 776	3 943 224	15 068 751	13 083 443	1 985 308	75 343 751	80%	0

4. Maßnahme zur Einbindung der relevanten Programmpartner in die Ausarbeitung des Interreg-Programms und die Rolle dieser Programmpartner bei der Durchführung, Begleitung und Bewertung

Bezug: Artikel 17 Absatz 3 Buchstabe g

I. Partnerschaft bei der Vorbereitung des Programms

1) Bestimmung der Partner

Die Partner wurden gemäß dem Europäischen Verhaltenskodex für Partnerschaften (dem Partnerschaftskodex) bestimmt. Der Prozess wurde durch die Verwaltungsbehörde (VB) und das Gemeinsame Sekretariat in enger Zusammenarbeit mit der Nationalen Behörde (NB) koordiniert.

Der Prozess begann mit der Analyse zur Identifizierung:

- der Bedürfnisse bezüglich der Partnerschaftsebenen,
- der Bereiche, für die Fachwissen benötigt wird,
- der Verteilung dieser Bereiche zwischen den Mitgliedstaaten.

Um die Einbeziehung einer Vielzahl relevanter Partner und deren notwendiges Fachwissen zu gewährleisten, haben die Mitgliedstaaten die Partnerschaft auf folgenden Ebenen vereinbart:

a) zuständige regionale, örtliche und städtische Behörden und andere öffentliche Institutionen

➤ auf der Programmebene:

- die Verwaltungsbehörde
- die Nationale Behörde

- auf der regionalen Ebene:
 - das Marschallamt der Woiwodschaft Dolnośląskie (Niederschlesien)
 - das Marschallamt der Woiwodschaft Lubuskie (Lebuser Land)
 - der Vertreter der Interministeriellen Arbeitsgruppe der sächsischen Fachministerien
- auf der lokalen Ebene:
 - der Vertreter der sächsischen Landkreise
 - die Euroregion Neisse e.V.
 - die Euroregion Nysa.

Die Partner kennen das Fördergebiet des Programms. Unter ihnen gibt es auch Organisationen, die ihren Sitz im Fördergebiet haben. Sie liefern wichtigen Input für die Entwicklung dieses Teils des polnisch-deutschen Grenzraums und verfügen über entsprechende Entscheidungsbefugnisse.

b) Wirtschafts- und Sozialpartner

- Wirtschaftspartner
 - Industrie- und Handelskammer Dresden
 - Business Centre Club
- Sozialpartner
 - Unabhängige Selbstverwaltete Gewerkschaft „Solidarität“, Bezirk Jelenia Góra
 - Deutscher Gewerkschaftsbund (DGB) Bezirk Sachsen

c) Vertreter der Zivilgesellschaft, z. B. die Partner aus den Bereichen Umweltbelange, Nichtregierungsorganisationen sowie Behörden, die für Förderung sozialer Eingliederung, Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung zuständig sind

- Organisationen für Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung:
 - Stiftung „Merkury“
 - Landesfrauenrat Sachsen e.V.
- Organisationen für Umweltschutz/nachhaltige Entwicklung:
 - Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland (BUND)

- Stiftung für Öko-Entwicklung FER.

In Polen wurden die Wirtschafts- und Sozialpartner durch repräsentative Organisationen gewählt, unter anderem die Wirtschafts- und Handwerkskammern, die Unternehmer-, Arbeitgeber- und Arbeitnehmerorganisationen sowie die Gewerkschaften.

Die polnischen Mitglieder, die die Zivilgesellschaft vertreten, wurden durch den Rat für gemeinnützige Tätigkeit, das Meinungsfindungs- und Beratungsgremium, das unter anderem Nichtregierungsorganisationen zusammenbringt, gewählt. Die VB gab dem Rat die Bereiche bekannt, für die sie Fachleute benötigte, wobei der Rat die Auswahl der Mitglieder nach seinen internen Regeln und Verfahren traf.

In Sachsen wurden die Wirtschafts- und Sozialpartner und die Vertreter der Zivilgesellschaft durch die NB in einem eigenen Verfahren ermittelt. Dafür wurden mehrere Stellen, die bereits in der Vergangenheit im Bereich der grenzübergreifenden Zusammenarbeit engagiert waren, angeschrieben und um Mitwirkung bei der Erarbeitung des künftigen Programms gebeten.

Zahlreichen Nichtregierungsorganisationen und Spitzenverbänden aus der Zivilgesellschaft (die eine größere Gruppe von Einheiten desselben Themenbereichs zusammenbringen) wurde nach dem Sprecherprinzip (d. h. indem eine Organisation als Vertreter vieler Organisationen handelt) angeboten, an der Programmierung mitzuwirken. Damit konnten sich die interessierten Stellen zunächst untereinander abstimmen, wer ihre Angelegenheiten bei der Vorbereitung des Programms repräsentieren und in der Arbeitsgruppe als Multiplikator vertreten sein wird. Durch das Sprecherprinzip ist somit indirekt ein viel größeres und breiteres Spektrum an Partnern in die Vorbereitung des Programms eingebunden.

2) Mitwirkung der Partner bei der Vorbereitung des Programms

Im Oktober 2019 wurde eine polnisch-deutsche Arbeitsgruppe zur Vorbereitung des Programms Polen – Sachsen 2021-2027 (Arbeitsgruppe) gegründet, die bei der Erarbeitung des Programms mitwirkte.

Mitglieder dieser Arbeitsgruppe sind Vertreter der unter Ziffer 1) genannten Institutionen, die nach transparenten Regeln ausgewählt wurden. Die Mitglieder waren aktiv an der Vorbereitung des Programms beteiligt und unterstützten die Programminstitutionen mit ihrem jeweiligen Fachwissen und ihren Erfahrungen.

Die Mitglieder der Arbeitsgruppe nahmen an den folgenden Vorbereitungsarbeiten für das Programm teil:

- sie füllten einen Fragebogen zur thematischen Ausrichtung des künftigen Programms aus;
- sie nahmen an einem Workshop zu den einzelnen Schritten der Interventionslogik teil;
- sie übermittelten Anmerkungen zur sozioökonomischen Analyse und der SWOT-Analyse des Fördergebiets;
- sie wirkten in Workshops aktiv bei der Erstellung thematischer Problem- und Zielbäume für die Ausgestaltung der Interventionslogik mit;
- sie übermittelten Anmerkungen zur Interventionslogik des Programms und bestätigten diese;
- sie übermittelten ihre Anmerkungen zu einzelnen Kapiteln des Programmdokuments;
- sie wirkten bei der Strategischen Umweltprüfung mit;
- sie bestätigten den vorläufigen und endgültigen Entwurf des Programmdokuments.

Die Mitglieder der Arbeitsgruppe folgten den vereinbarten Arbeitsregeln, d. h.:

- Die Entscheidungen wurden nach dem Konsensprinzip getroffen. Jedes Mitglied hatte das gleiche Recht, sich zu äußern und seine Stellungnahme während der Treffen oder schriftlich abzugeben.

- Den Mitgliedern wurden in jeder Phase der Programmvorbereitung entsprechende Materialien zur Konsultation übermittelt, d. h. von der sozioökonomischen Analyse bis hin zu einzelnen Kapiteln des Programmdokuments sowie dem Gesamtentwurf des Programms. Die Mitglieder hatten grundsätzlich drei Wochen Zeit für die Übermittlung ihrer Stellungnahmen an die VB. Die im Rahmen der Konsultationen eingereichten Anmerkungen der Mitglieder wurden von der VB tabellarisch und zweisprachig aufbereitet und anschließend mit entsprechenden Hinweisen zu deren Berücksichtigung zur Verfügung gestellt.
- Ein wichtiger Kommunikationskanal war eine speziell für die Arbeitsgruppe eingerichtete benutzerfreundliche, in Polnisch und Deutsch zugängliche Plattform (Mitgliederzone) auf der Internetseite des Programms. In einem geschützten und jederzeit zugänglichen Bereich der Website wurden alle Arbeitsmaterialien und Arbeitsstände in beiden Sprachen für die Mitglieder der Arbeitsgruppe fristgerecht veröffentlicht. Darüber hinaus wurde über E-Mails kommuniziert und per E-Mail über die Veröffentlichung neuer Materialien auf der Plattform, kommende Treffen und laufende Konsultationen benachrichtigt.
- In allen Phasen der Programmvorbereitung wurde das Prinzip der Zweisprachigkeit eingehalten. Die Treffen der Arbeitsgruppe wurden ins Polnische und Deutsche gedolmetscht. Alle Sitzungsunterlagen wurden den Mitgliedern zweisprachig zur Verfügung gestellt. Auf Grund der COVID-19-Restriktionen fanden die meisten Treffen der Arbeitsgruppe als Videokonferenzen statt.

Für die Kostenerstattung der Teilnahme der Vertreter der Wirtschafts- und Sozialpartner und der Zivilgesellschaft an den Sitzungen der Arbeitsgruppe (sofern sie nicht online stattfanden) wurden Finanzmittel der Technischen Hilfe des Kooperationsprogramms 2014-2020 genutzt.

3) Öffentliche Konsultationen

Die öffentlichen Konsultationen des Programmentwurfs und des Umweltberichts im Rahmen der Strategischen Umweltprüfung dauerten zwei Monate (vom ... bis zum ... 2021) und wurden gemäß den nationalen Rechtsvorschriften durchgeführt.

Während der öffentlichen Konsultationen wurden der durch die Arbeitsgruppe freigegebene Entwurf des Programmdokuments und der Umweltbericht im Rahmen der Strategischen Umweltprüfung auf der gesonderten Internetseite ... in beiden Sprachen veröffentlicht.

Sowohl Institutionen als auch interessierte Privatpersonen hatten die Möglichkeit, sich zum Programmentwurf und den möglichen Umweltauswirkungen des Programms zu äußern (mittels eines Fragebogens auf der Internetseite und während einer Konferenz am ... 2021). Die Ergebnisse der Konsultationen wurden während des Treffens der Arbeitsgruppe am ... besprochen.

Die während der öffentlichen Konsultationen eingereichten Stellungnahmen wurden analysiert und berücksichtigt, bevor der endgültige Entwurf des Programmdokuments durch die Arbeitsgruppe in ... 2021 endgültig freigegeben wurde.

II. Mitwirkung der Partner bei der Umsetzung, Überwachung und Evaluierung des Programms

Die Partner, die öffentliche Behörden und Institutionen vertreten, die Wirtschafts- und Sozialpartner und die Vertreter der Zivilgesellschaft werden bei der Umsetzung, Überwachung und Evaluierung des Programms aktiv mitwirken. Der zukünftige Begleitausschuss des Programms, der diese Aufgaben wahrnimmt, wird aus polnischen und deutschen Mitgliedern bestehen, die nach den Regeln des Partnerschaftskodex ausgewählt werden. Jedes Mitglied des Begleitausschusses hat ein Stimmrecht zur Erfüllung der Aufgaben entsprechend Art. 30 Verordnung (EU) 2021/1059 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 24. Juni 2021 über besondere Bestimmungen für das aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung sowie aus Finanzierungsinstrumenten für das auswärtige Handeln unterstützte Ziel „Europäische territoriale Zusammenarbeit“ (Interreg).

Die Mitgliedstaaten stellen sicher, dass ein angemessener Teil der Technischen Hilfe zur Stärkung der institutionellen Kapazitäten relevanter Partner bei der Programmumsetzung

genutzt werden kann – durch Schulungen und die Erstattung der Teilnahmekosten an Vor-Ort-Treffen für die Wirtschafts- und Sozialpartner und die Vertreter der Zivilgesellschaft.

5. Ansatz für Kommunikations- und Sichtbarkeitsmaßnahmen in Bezug auf das Interreg-Programm (Ziele, Zielgruppen, Kommunikationswege, einschließlich Öffentlichkeitsarbeit über die sozialen Medien, falls zutreffend, des geplanten Budgets und der relevanten Indikatoren für Begleitung und Evaluierung)

Bezug: Artikel 17 Absatz 3 Buchstabe h

Dieses Kapitel soll den Ansatz für die geplanten Informations- und Kommunikationsmaßnahmen im Programm darstellen. Die Ausgestaltung dieser Maßnahmen und die Vorgehensweise bei der Umsetzung werden in einer Kommunikationsstrategie konkretisiert.

Kommunikationsziele

Hauptziel:

Unterstützung der Umsetzung der Programmziele durch Informations- und Kommunikationsmaßnahmen bei der Umsetzung nützlicher Veränderungen im polnisch-sächsischen Grenzraum dank der wirksamen Verwendung der Programmmittel sowie öffentlichkeitswirksame Darstellung der Aktivitäten.

Spezifische Ziele:

- Informationsvermittlung an potenzielle Begünstigte über Möglichkeiten zur Förderung grenzübergreifender Projekte und Ermutigung zur Beantragung der Fördermittel,

- Unterstützung der Begünstigten bei der Durchführung von Projekten in jeder Phase der Projektumsetzung, einschließlich Hilfestellung bei der Umsetzung von Informations- und Kommunikationsmaßnahmen,
- Information der Öffentlichkeit über die Aktivitäten und Auswirkungen der Programmdurchführung und die daraus resultierenden Vorteile.

Zielgruppen

- potenzielle Begünstigte
- Begünstigte
- breite Öffentlichkeit, insbesondere die Bevölkerung des Fördergebiets
- Interessensträger wie z.B. Wirtschafts- und Sozialpartner, NGOs
- Programmverwaltende Stellen sowie die Mitglieder des Begleitausschusses
- Institutionen der Europäischen Union.

Kommunikationskanäle

Im Programm werden in Bezug auf alle Zielgruppen folgende Kommunikationskanäle genutzt:

- die Programmwebsite www.plsn.eu und die Internetseiten von Institutionen, die an der Umsetzung des Programms sowie ggf. in den beiden Mitgliedstaaten EU-Fonds beteiligt sind;
- soziale Medien,
- traditionelle lokale und regionale Medien,
- Informations- und Fachveranstaltungen,
- Publikationen (digital und Print) und Werbematerialien,
- das Netzwerk von Informationsstellen der EU-Fonds und EuropeDirect.

Eine wichtige Rolle in der Kommunikation spielen soziale Medien, die folgende Ziele erfüllen sollen:

- Steigerung der Anzahl der Personen, die Programmaktivitäten verfolgen,
- Initiieren und Entwicklung von Interaktionen mit Nutzern sozialer Medien,
- größerer Wirkungskreis der veröffentlichten Beiträge.

In der Kommunikation mit den Begünstigten und potentiellen Begünstigten werden zudem folgende Instrumente genutzt:

- Webinare/Tutorials mit Schulungsinhalten, ggf. Schulungen und Workshops (auch online),
- direkte Beratungsgespräche sowie Telefon- und Online-Beratungen,
- Internetanwendungen (elektronische Antragstellung, Abrechnung der Projekte, Online-Kommunikationsportal usw.).

Zur Umsetzung der Öffentlichkeitsarbeit werden die Kommunikationspotenziale der Begünstigten durch folgende Aktivitäten unterstützt und genutzt:

- Aufbauen und Aufrechterhaltung des regelmäßigen Kontakts zu Begünstigten,
- Einbeziehung der Begünstigten in die Öffentlichkeitsarbeit als Botschafter für das Programm und die Marke Interreg sowie in die unterschiedlichen Aktivitäten, die durch an der Programmumsetzung beteiligte Stellen, weitere an der Umsetzung der EU-Fonds beteiligte Stellen und von Interact organisiert und unterstützt werden.

Die eigenen Informations- und Kommunikationsaktivitäten, die Begünstigte im Rahmen ihrer Projekte selbst durchführen, werden auch über die Kommunikationskanäle des Programms unterstützt.

Informations- und Kommunikationsmaßnahmen werden in deutscher und polnischer Sprache durchgeführt. Die Informationen werden in der jeweiligen Sprache adressatengerecht aufbereitet.

Indikatoren

Die Erreichung der spezifischen Ziele und die Effektivität und Wirksamkeit der Informations- und Kommunikationsmaßnahmen werden regelmäßig überwacht und bewertet. Die Ergebnisindikatoren messen die Erreichung der spezifischen Ziele der Informations- und Kommunikationsmaßnahmen.

Erwartete Ergebnisse	Indikatoren
Stärkeres Interesse bei potentiellen Begünstigten, die Förderung aus dem Programm beantragen wollen	<ul style="list-style-type: none"> • Anzahl der Abrufe der Webinare/Tutorials für potenzielle Begünstigte • Anzahl der Teilnehmer an Schulungen

Erwartete Ergebnisse	Indikatoren
	für potenzielle Begünstigte <ul style="list-style-type: none"> • Anzahl der Beratungsgespräche mit potenziellen Begünstigten • Anzahl der Besuche auf der Internetseite während des Calls • Verhältnis der Anzahl positiv bewerteter Förderanträge zur Anzahl aller Förderanträge des Calls
Steigerung des Bekanntheitsgrads des Programms durch Aktivitäten der Begünstigten	<ul style="list-style-type: none"> • Anzahl der Veranstaltungen, die von Begünstigten organisiert werden • Anzahl der Teilnehmer an Veranstaltungen der Begünstigten
Stärkung des Bewusstseins der Bevölkerung für die Vorteile der Umsetzung des Programms	<ul style="list-style-type: none"> • Anzahl der Benutzer, die Beiträge zum Programm und den Projekten gesehen haben • Anzahl der Besuche auf der Programmwebsite • Anzahl der Teilnehmer an Informations- und Kommunikationsaktivitäten

Indikative Mittelausstattung

Die indikative Mittelausstattung für die Durchführung der geplanten Informations- und Kommunikationsmaßnahmen beträgt **XXX EUR**, die aus den Mitteln der Technischen Hilfe des Programms mitfinanziert werden. Dies entspricht **0,25% - 1%** der Programmmittel.

6. Angabe der Unterstützung für Kleinprojekte, einschließlich Kleinprojekten im Rahmen von Kleinprojektfonds

Bezug: Artikel 17 Absatz 3 Buchstabe i, Artikel 24

Im Rahmen des Programms werden Kleinprojekte gefördert, deren Budgets unter denen der regulären Projekte liegen, wobei vor allem persönliche Kontakte im Fördergebiet unterstützt werden. Im Rahmen eines Kleinprojektfonds (KPF), der in der Priorität 3 des Programms verankert ist, sollen Ziele realisiert werden, die den lokalen Bedürfnissen entsprechen. Die Begünstigten des KPF sorgen für gemeinsame Öffentlichkeitsarbeit, Beratung der Projektanträge und Bewertung der Kleinprojekte. Sie stellen ein Auswahlverfahren durch einen gemeinsamen Ausschuss sicher. Die gemeinsamen Kleinprojekte werden mindestens teilweise mittels vereinfachter Kostenoptionen abgerechnet.

Projekte, die auf persönlichen Begegnungen beruhen, insbesondere Kleinprojekte, spielen eine wichtige Rolle für die Vertrauensbildung zwischen Bürgern und Institutionen. Wegen ihrer direkten Ausrichtung auf die Bedürfnisse lokaler Gemeinschaften tragen sie wesentlich zur Umsetzung der Programmziele bei. Sie tragen maßgeblich zur Überwindung bestehender Grenzhindernisse, und zur Identifizierung der Bürger mit dem gemeinsamen Grenzraum bei.

Die Kleinprojekte beziehen zahlreiche Institutionen auf lokaler Ebene, insbesondere Nichtregierungsorganisationen, und die Zivilgesellschaft direkt in deren Umsetzung ein. Sie sind auf die folgenden Aktivitäten ausgerichtet:

1. die Beseitigung der Hindernisse in der lokalen Zusammenarbeit. Solche Aktivitäten haben beispielsweise zum Ziel, die öffentlichen Dienstleistungen zu verbessern und sie im Grenzgebiet zugänglich zu machen, die Kenntnisse über den grenzüberschreitenden Arbeitsmarkt zu verbessern, Sprachbarrieren zu überwinden usw.;
2. die Förderung der europäischen Integration durch Vertrauensbildung auf grenzüberschreitender und europäischer Ebene. Die Beseitigung von Stereotypen und Vorurteilen unter anderem durch Unterricht über die Kultur des Nachbarstaates;

3. die Aktivierung der Zivilgesellschaft auf grenzüberschreitender Ebene als wesentlicher Beitrag zum territorialen Zusammenhalt des Gebiets;
4. die Unterstützung bei der Entwicklung größerer Kooperationsprojekte, einschließlich der regulären Projekte, beispielsweise durch die Verbesserung notwendiger beruflicher und interkultureller Fähigkeiten der Begünstigten und die Förderung entsprechender Fähigkeiten und Kompetenzen auf lokaler und regionaler Ebene;
5. Maßnahmen im Bereich von Recht und Verwaltung, die zur Überwindung der Hindernisse in der Zusammenarbeit führen.

7. Durchführungsvorschriften

7.1. Programmbehörden

Bezug: Artikel 17 Absatz 6 Buchstabe a

Tabelle 9

Programm-behörden	Name der Einrichtung	Name des Ansprechpartners	E-Mail-Adresse
Verwaltungs-behörde	Für die Regionalentwicklung zustän-diger Minister Ministerium für Fonds und Regionalpolitik Polens	Rafał Baliński Direktor der Abteilung für territoriale Zusammenarbeit	Rafal.Balinski@mfipr.gov.pl
Nationale Behörde (für Programme mit teilnehmenden Dritt- oder Partnerländern,	Sächsisches Staatsministerium für Regionalentwicklung	Dr. Roger Mackeldey Leiter des Referats 24 - EU-Programme der grenzübergreifenden und interregionalen	Roger.Mackeldey@smr.sachsen.de

Programm-behörden	Name der Einrichtung	Name des Ansprechpartners	E-Mail-Adresse
falls zutreffend)		Zusammenarbeit Abteilung 2 - Regionalpolitik, ländliche Entwicklung und Innovation	
Prüfbehörde	Leiter der Landesfinanzverwaltung im polnischen Finanzministerium (Republik Polen)	Direktor der Abteilung für die Prüfung der öffentlichen Mittel im polnischen Finanzministerium	sekretariat.das@mf.gov.pl
Vertreter der Prüfergruppe	[noch nicht entschieden]	[noch nicht entschieden]	[noch nicht entschieden]
Stelle, an die die Kommission Zahlungen leisten soll	Für die Regionalentwicklung zustän-diger Minister Ministerium für Fonds und Regionalpolitik Polens	Rafał Baliński Direktor der Abteilung für territoriale Zusammenarbeit	Rafal.Balinski@mfi.gov.pl

7.2. Verfahren zur Einrichtung eines gemeinsamen Sekretariats

Bezug: Artikel 17 Absatz 6 Buchstabe b

Gemäß Art. 46 Abs. 2 der Interreg-Verordnung richtet die Verwaltungsbehörde im Einvernehmen mit dem Programmpartner - der Nationalen Behörde - ein Gemeinsames Sekretariat (GS) ein.

Dabei wird die etablierte Struktur der Förderperiode 2014-2020 genutzt. Die Rolle des GS für die Förderperiode 2021-2027 wird dem GS übertragen, das für das Programm in der Förderperiode 2014-2020 geschaffen wurde. Das Personal des zweisprachigen GS wurde in offenen Bewerbungsverfahren ausgewählt. Die Mitarbeiter haben die erforderliche Erfahrung und beherrschen sowohl die polnische als auch deutsche Sprache.

Das GS ist beim Zentrum für EU-Projekte – einer Einheit, die dem für Regionalentwicklung zuständigen Minister in Polen untersteht – mit Sitz in Breslau angesiedelt. Der Aufgabenbereich des GS wird in einem separaten Kompetenzabkommen zwischen dem für die Regionalentwicklung zuständigen Minister und dem Zentrum für EU-Projekte präzisiert.

Gemäß der Interreg-Verordnung unterstützt das GS die Verwaltungsbehörde und den Begleitausschuss bei der Erfüllung ihrer Aufgaben. Es informiert potenzielle Begünstigte über Finanzierungsmöglichkeiten im Rahmen des Programms und unterstützt Begünstigte bei der Umsetzung von Projekten. Darüber hinaus gehören zu seinen Aufgaben u.a. die Organisation des Antragsverfahrens, die Bewertung von Projektanträgen, die Programmüberwachung sowie die Durchführung von Kommunikationsmaßnahmen.

Das GS wird aus Mitteln der Technischen Hilfe des Programms mitfinanziert.

7.3. Aufteilung der Haftung auf die teilnehmenden Mitgliedstaaten und gegebenenfalls Dritt- oder Partnerländer oder ÜLG für den Fall, dass die Verwaltungsbehörde (VB) oder die Kommission Finanzkorrekturen verhängt

Bezug: Artikel 17 Absatz 6 Buchstabe c

In einem Mitgliedstaat identifizierte Unregelmäßigkeiten

Werden in einem Mitgliedstaat Unregelmäßigkeiten identifiziert, so übernimmt dieser Mitgliedstaat die finanzielle Haftung.

In mehr als in einem Mitgliedstaat identifizierte Unregelmäßigkeiten

Wenn in mehr als in einem Mitgliedstaat Unregelmäßigkeiten identifiziert werden, wird die finanzielle Haftung unter Berücksichtigung der Verursachungsbeiträge zwischen den Mitgliedstaaten aufgeteilt. Sollte es nicht möglich sein, anhand der Gewichtung einzelner Verursachungsbeiträge eine präzise finanzielle Aufteilung der Haftung zwischen den Mitgliedstaaten vorzunehmen, wird diese zwischen den Mitgliedstaaten proportional zu dem EFRE-Betrag, der den Begünstigten in jedem Mitgliedstaat im jeweiligen Abrechnungszeitraum der First-/Second-Level-Kontrolle (z.B. im Rechnungsjahr) ausgezahlt wurde, aufgeteilt.

Unregelmäßigkeiten aufgrund von gemeinsamen Entscheidungen der Mitgliedstaaten

Bei den Unregelmäßigkeiten, die auf die gemeinsamen das Programm betreffenden Entscheidungen der beiden Mitgliedstaaten zurückzuführen sind, wird die finanzielle Haftung zwischen den Mitgliedstaaten proportional zu dem EFRE-Betrag, der den Begünstigten in jedem Mitgliedstaat im Abrechnungszeitraum der First-/Second-Level-Kontrolle ausgezahlt wurde, aufgeteilt.

Unregelmäßigkeiten aufgrund von Entscheidungen der Programminstitutionen

Bei Unregelmäßigkeiten, welche auf Handlungen und Entscheidungen der VB und/oder des Gemeinsamen Sekretariats (GS) zurückzuführen sind, trägt derjenige Mitgliedstaat die Haftung, in welchem die VB und/oder das GS angesiedelt sind.

Sonstige Situationen

Die VB und die Nationale Behörde (NB) sind dafür verantwortlich, eine identifizierte Unregelmäßigkeit einer der oben genannten Kategorien zuzuordnen.

In Fällen, die den oben genannten Kategorien nicht zugeordnet werden können, entscheiden die VB und NB gemeinsam über die Aufteilung der Haftung auf die teilnehmenden Mitgliedstaaten.

8. Verwendung von Kosten je Einheit, Pauschalbeträgen, Pauschalfinanzierungen und nicht mit Kosten verknüpften Finanzierungen

Bezug: Artikel 94 und 95 der Verordnung (EU) 2021/1060 (im Folgenden "Dachverordnung")

Tabelle 10

Verwendung von Kosten je Einheit, Pauschalbeträgen, Pauschalfinanzierungen und nicht mit Kosten verknüpften Finanzierungen

Verwendungszweck gemäß Artikel 94 und 95	JA	NEIN
Ab der Annahme wird im Rahmen des Programms die Erstattung des Unionsbeitrags basierend auf Kosten je Einheit, Pauschalbeträgen und Pauschalfinanzierungen gemäß Artikel 94 der Dachverordnung in Anspruch genommen (falls ja, Anlage 1 ausfüllen)	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
Ab der Annahme werden im Rahmen des Programms die Erstattung des Unionsbeitrags basierend auf nicht mit Kosten verknüpften Finanzierungen gemäß Artikel 95 der Dachverordnung in Anspruch genommen (falls ja, Anlage 2 ausfüllen)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Anlage 1

Unionsbeitrag basierend auf Kosten je Einheit, Pauschalbeträgen und Pauschalfinanzierungen Muster für die Einreichung von Daten zur Prüfung durch die Kommission

(Artikel 94 der Verordnung (EU) 2021/1060 (im Folgenden "Dachverordnung"))

Datum der Einreichung des Vorschlags	

Diese Anlage ist nicht erforderlich, wenn die mittels delegiertem Rechtsakt nach Artikel 94 Absatz 4 der Dachverordnung festgelegten vereinfachten Kostenoptionen auf Unionsebene verwendet werden.

A. Zusammenfassung der wichtigsten Elemente

Priorität	Fonds	Spezifisches Ziel	Geschätzter Anteil der Gesamtmittelzuweisung innerhalb der Priorität, für die die vereinfachte Kostenoption angewandt wird, in %	e vereinfachte Kostenoption angewandt wird, in %		Erstattung auslösender Indikator		Maßeinheit für den Erstattung auslösenden Indikator	Art der vereinfachten Kostenoption (standardisierte Kosten je Einheit, Pauschalbeträge oder Pauschalfinanzierung)	Betrag (in EUR) oder Prozentsatz (bei Pauschalfinanzierung) der vereinfachten Kostenoption
				Code (¹)	Beschreibung	Code (²)	Beschreibung			

(¹) Dies bezieht sich auf den Code für den Interventionsbereich in Anhang I Tabelle 1 der Dachverordnung

(²) Dies bezieht sich auf den Code für einen gemeinsamen Indikator, soweit anwendbar

B. Einzelheiten aufgeschlüsselt nach Art des Vorhabens (für jede Art von Vorhaben auszufüllen)

Wurde die Verwaltungsbehörde bei der Festlegung der unten angegebenen vereinfachten Kosten von einem externen Unternehmen unterstützt?

Falls ja, bitte das externe Unternehmen angeben: **ja/nein – Name des externen Unternehmens**

1.1. Beschreibung der Art des Vorhabens einschließlich des Durchführungszeitplans ⁽¹⁾	
1.2 spezifische(s) Ziel(e)	
1.3 Erstattung auslösender Indikator ⁽²⁾	
1.4 Maßeinheit für den Erstattung auslösenden Indikator	
1.5 Standardisierte Kosten je Einheit, Pauschalbeträge oder Pauschalfinanzierung	
1.6 Betrag pro Maßeinheit oder Prozentsatz (bei Pauschalfinanzierung) der vereinfachten Kostenoption	
1.7 Von Kosten je Einheit, Pauschalbeträgen oder Pauschalfinanzierung abgedeckte Kostenkategorien	
1.8 Decken diese Kostenkategorien alle förderfähigen Ausgaben für das Vorhaben ab? (j/n)	
1.9 Anpassungsmethode(n) ⁽³⁾	
1.10 Überprüfung des Erreichens der bereitgestellten Maßeinheiten <ul style="list-style-type: none"> – Beschreiben Sie, anhand welcher Unterlage(n)/Methoden das Erreichen der bereitgestellten Maßeinheiten überprüft wird. – Beschreiben Sie, was und durch wen während der Verwaltungsüberprüfungen kontrolliert wird. – Beschreiben Sie, welche Vorkehrungen zur Erhebung und Speicherung/Aufbewahrung von 	

entsprechenden Daten/Dokumenten vorgesehen werden.	
1.11 Mögliche Fehlanreize, Maßnahmen zur Abschwächung ⁽⁴⁾ und geschätzter Risikograd (hoch/mittel/niedrig)	
1.12 Voraussichtlich von der Kommission auf dieser Grundlage zu erstattender (nationaler und EU-) Gesamtbetrag	
<p>⁽¹⁾ Geplantes Anfangsdatum für die Auswahl der Vorhaben und geplantes Enddatum für ihren Abschluss (vgl. Artikel 63 Absatz 5 der Dachverordnung).</p> <p>⁽²⁾ Für Vorhaben, die mehrere vereinfachte Kostenoptionen mit verschiedenen Kostenkategorien, verschiedenen Projekten oder aufeinanderfolgenden Phasen eines Vorhabens umfassen, müssen die Felder 1.3 bis 1.11 für jeden Erstattung auslösenden Indikator ausgefüllt werden.</p> <p>⁽³⁾ Soweit anwendbar, Angabe der Häufigkeit und des Zeitpunkts der Anpassung und ein eindeutiger Hinweis auf einen bestimmten Indikator (einschließlich eines Links zu der Internetseite, auf der der Indikator veröffentlicht ist, soweit anwendbar)</p> <p>⁽⁴⁾ Gibt es mögliche negative Auswirkungen auf die Qualität des unterstützten Vorhabens und, wenn ja, welche Maßnahmen (z. B. Qualitätssicherung) werden ergriffen, um das Risiko zu mindern?</p>	

C. Berechnung der standardisierten Kosten je Einheit, Pauschalbeträge oder Pauschalfinanzierung

1. Datenquelle, anhand derer die standardisierten Kosten je Einheit, die Pauschalbeträge und die Pauschalfinanzierungen berechnet werden (wer erstellte, erhob und erfasste die Daten, wo werden die Daten gespeichert, Stichtage, Validierung usw.):

2. Bitte geben Sie an, warum die vorgeschlagene Methode und Berechnung nach Artikel 88 Absatz 2 der Dachverordnung für die Art von Vorhaben geeignet ist:

3. Bitte geben Sie an, wie die Berechnungen erfolgt sind, insbesondere einschließlich eventueller Annahmen in Bezug auf Qualität oder Quantität. Falls zutreffend, sollten statistische Belege und Richtwerte herangezogen und gegebenenfalls in einem für die Kommission nutzbaren Format zur Verfügung gestellt werden:

4. Bitte erläutern Sie, wie Sie sichergestellt haben, dass nur die förderfähigen Ausgaben in die Berechnung der standardisierten Kosten je Einheit, der Pauschalbeträge und der Pauschalfinanzierungen eingeflossen sind:

5. Bewertung der Berechnungsmethode sowie der Beträge durch die Prüfbehörde oder Prüfbehörden und Vorkehrungen zur Gewährleistung der Überprüfung, Qualität, Erhebung und Speicherung der Daten:

Anlage 2

Unionsbeitrag basierend auf nicht mit Kosten verknüpften Finanzierungen Muster für die Einreichung von Daten zur Prüfung durch die Kommission

(Artikel 95 der Verordnung (EU) 2021/1060 (im Folgenden „Dachverordnung“))

Datum der Einreichung des Vorschlags	

Diese Anlage ist nicht erforderlich, wenn die mittels delegiertem Rechtsakt nach Artikel 95 Absatz 4 der Dachverordnung festgelegten vereinfachten Kostenoptionen auf Unionsebene verwendet werden.

A. Zusammenfassung der wichtigsten Elemente

Priorität	Fonds	Spezifisches Ziel	von der nicht mit Kosten verknüpften Finanzierung abgedeckter Betrag	Art(en) der abgedeckten Vorhaben		Zu erfüllende Bedingungen/zu erzielende Ergebnisse, die eine Erstattung durch die Kommission auslösen	Indikator		Maßeinheit für zu erfüllende Bedingungen/zu erzielende Ergebnisse, die eine Erstattung durch die Kommission auslösen	Geplante Art der Erstattungsmethode um, gegenüber dem oder den Begünstigten zu erstatten
				Code (1)	Beschreibung		Code (2)	Beschreibung		

(¹) Dies bezieht sich auf den Code für den Interventionsbereich in Anhang I Tabelle 1 der Dachverordnung und Anhang IV der EMAFF-Verordnung

(²) Dies bezieht sich auf den Code für einen gemeinsamen Indikator, soweit anwendbar

B. Einzelheiten aufgeschlüsselt nach Art des Vorhabens (für jede Art von Vorhaben auszufüllen)

1.1. Beschreibung der Art des Vorhabens			
1.2 spezifisches Ziel			
1.3 Zu erfüllende Bedingungen oder zu erzielende Ergebnisse			
1.4 Stichtag für die Erfüllung der Bedingungen oder Erzielung der Ergebnisse			
1.5 Maßeinheit für zu erfüllende Bedingungen/zu erzielende Ergebnisse, die eine Erstattung durch die Kommission auslösen			
1.6 Zwischenleistungen (falls zutreffend), die eine Erstattung durch die Kommission mit einem Zeitplan für Erstattungen auslösen	Zwischenleistungen	Geplantes Datum	Beträge (in EUR)
1.7 Gesamtbeträge (einschließlich Unions- und nationaler Mittel)			
1.8 Anpassungsmethoden			
1.9 Überprüfung des Erreichens des Ergebnisses oder der Erfüllung der Bedingung (und gegebenenfalls der Zwischenleistungen) <ul style="list-style-type: none"> – Beschreiben Sie, anhand welcher Unterlage(n)/Methoden das Erreichen des Ergebnisses oder die Erfüllung der Bedingung (und gegebenenfalls der Zwischenleistungen) überprüft wird. – Beschreiben Sie, wie Verwaltungsüberprüfungen (auch vor Ort) vorgenommen werden und von wem. – Beschreiben Sie, welche Vorkehrungen zur Erhebung und Speicherung/Aufbewahrung von entsprechenden Daten/Dokumenten vorgesehen werden 			

<p>1.10 Nutzung von Finanzhilfen in Form einer nicht mit Kosten verbundenen Finanzierung/ Erfolgt die vom Mitgliedstaat an die Begünstigten gewährte Finanzhilfe in Form einer nicht mit Kosten verbundenen Finanzierung? (j/n)</p>	
<p>1.11 Vorkehrungen zur Gewährleistung des Prüfpfads Bitte listen Sie die für diese Vorkehrungen zuständigen Stelle(n) auf.</p>	

Anlage 3

Auflistung der geplanten Vorhaben von strategischer Bedeutung mit einem Zeitplan — Artikel 17

Absatz 3

Textfeld